

## **Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2006**

Aufgrund von § 74 SächsGemO hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in der Sitzung am 14. Dezember 2005 mit Beschluss-Nr. B-400/2005 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

<b>1. den Einnahmen von</b>		580.886.144 EUR
<b>den Ausgaben von</b>		580.886.144 EUR
davon im Verwaltungshaushalt	Einnahmen von	484.618.264 EUR
	Ausgaben von	484.618.264 EUR
im Vermögenshaushalt	Einnahmen von	96.267.880 EUR
	Ausgaben von	96.267.880 EUR
<b>2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von</b>		17.700.000 EUR
<b>3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von</b>		50.929.669 EUR

### **§ 2**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 75.000.000 EUR

### **§ 3**

Die Hebesätze wurden festgesetzt

<b>1. für die Grundsteuer</b>		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf		300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf		450 v.H.
der Steuermessbeträge;		
<b>2. für die Gewerbesteuer auf</b>		450 v.H.
der Steuermessbeträge.		

### **§ 4**

Über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 79 Abs. 1 SächsGemO sind als erheblich zu betrachten, wenn sie im Einzelfall 100.000 EUR übersteigen. Bis zu diesem Betrag ist der Stadtkämmerer ermächtigt zu entscheiden. Der Kämmerer wird bis zu einem Betrag von 25.000 EUR die Ermächtigung dazu erteilt. Diese Wertgrenzen gelten auch für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bei Einhaltung des im § 1 Nr. 3 ausgewiesenen Gesamtbetrages.

## § 5

Für die Wirtschaftspläne der städtischen Eigenbetriebe werden folgende Festlegungen getroffen:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz wird festgesetzt

1.	im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von	30.102.155 EUR
	mit Aufwendungen in Höhe von	30.085.695 EUR
	mit einem Jahresüberschuss von	16.460 EUR
	im Vermögensplan mit Einnahmen in Höhe von	286.950 EUR
	mit Ausgaben in Höhe von	240.000 EUR
2.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0 EUR
3.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von	0 EUR
4.	mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von	0 EUR

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ Eigenbetrieb der Stadt Chemnitz wird festgesetzt

1.	im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von	3.378.834 EUR
	mit Aufwendungen in Höhe von	10.066.813 EUR
	mit einem Jahresfehlbetrag von	6.687.979 EUR
	im Vermögensplan mit Einnahmen in Höhe von	7.173.139 EUR
	mit Ausgaben in Höhe von	7.173.139 EUR
2.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0 EUR
3.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von	0 EUR
4.	mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von	0 EUR

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz wird festgesetzt

1.	im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von	49.794.715 EUR
	mit Aufwendungen in Höhe von	46.825.926 EUR
	mit einem Jahresüberschuss von	2.968.789 EUR
	im Vermögensplan mit Einnahmen in Höhe von	30.175.266 EUR
	mit Ausgaben in Höhe von	29.590.507 EUR
2.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	13.130.000 EUR
3.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von	3.871.800 EUR
4.	mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von	2.000.000 EUR

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz wird festgesetzt

1.	im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von	4.006.823 EUR
	mit Aufwendungen in Höhe von	3.945.839 EUR
	mit einem Jahresüberschuss von	60.984 EUR
	im Vermögensplan mit Einnahmen in Höhe von	852.062 EUR
	mit Ausgaben in Höhe von	630.997 EUR
2.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0 EUR
3.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von	0 EUR
4.	mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von	250.000 EUR

Chemnitz, den 14. Dezember 2005

---

Dr. Peter Seifert  
Oberbürgermeister

# Vorbericht

## 1. Vorbemerkungen

Die Entwicklung der finanziellen Lage ist einerseits geprägt durch den drastischen Rückgang der allgemeinen Schlüsselzuweisungen, durch wachsende Belastungen durch soziale Leistungen, durch allgemeine Preissteigerungen von Strom, Gas, Öl, die zu Mehrausgaben bei Sachkosten führen sowie andererseits durch reduzierte Personalausgaben infolge des Bezirkstarifvertrages und durch eine unerwartet positive Entwicklung der Einnahmen aus der Gewerbesteuer sowie durch die Wiederabsenkung der Gewerbesteuerumlage.

## 2. Entwicklung in den Jahren 2004 und 2005

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2004 wurde am 21.01.2004 vom Stadtrat der Stadt Chemnitz beschlossen und mit Bescheid vom 16.03.2004 vom Regierungspräsidium Chemnitz bestätigt. Ein Nachtragshaushalt wurde nicht erstellt. Sowohl bei der Haushaltsplanung als auch bei der Jahresrechnung konnte der Haushaltsausgleich gewahrt werden. Dem Haushaltsplan waren Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 16,9 Mio. € für den Verwaltungshaushalt und 0,6 Mio. € für den Vermögenshaushalt unterstellt. Aufgrund von Mehreinnahmen, vor allem im Bereich der Gewerbesteuer, war nur eine Rücklagenentnahme in Höhe von 1,2 Mio. € zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes erforderlich.

Seit 01.04.2003 besteht der Bezirkstarifvertrag, der eine wöchentliche Arbeitszeit für Arbeiter und Angestellte von 36 Stunden vorgibt und damit zur Begrenzung der Personalausgaben beigetragen hat.

Die Haushaltssatzung des Jahres 2005 wurde vom Stadtrat am 23.02.2005 beschlossen. Erstmals wurde der Haushalt der Stadt Chemnitz unausgeglichen, mit einem Fehlbetrag in Höhe von 18,3 Mio. € dem Regierungspräsidium Chemnitz zur Genehmigung vorgelegt. Am 12.05.2005 wurde der Haushalt der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2005 mit Auflagen insbesondere in Bezug auf die festgesetzten Höchstbeträge der Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen, rechtsaufsichtlich genehmigt. Entsprechend der erteilten Auflagen ist die Fortschreibung des 2. Haushaltssicherungskonzeptes mit dem Ziel zu überarbeiten, durch Ausschöpfung weiterer Konsolidierungspotenziale den originären Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2007 und den vollumfänglichen Haushaltsausgleich, einschließlich aller bis dahin aufgelaufenen Haushaltsfehlbeträge, bis zum Jahr 2009 sicherzustellen. Der Nachweis der Erfüllung der im Bescheid enthaltenen Auflagen hat mit der Vorlage des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2006 zu erfolgen. Demnach waren folgende Fehlbeträge (Stand Beschlussvorlage B-60/2005) auszugleichen:

2005	18,291 Mio. €
2006	26,219 Mio. €
2007	14,811 Mio. €
2008	9,046 Mio. €
<u>Gesamt</u>	<u>68,367 Mio. €</u>

Darüber hinaus wies das Regierungspräsidium Chemnitz darauf hin, dass der Vollzug der im Bescheid enthaltenen Auflagen eine der wesentlichsten Genehmigungsvoraussetzungen für die in den Jahren des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes seitens der Stadt Chemnitz geplanten weiteren Kreditaufnahmen sein wird und der Realisierung der Auflagen im Zusammenhang mit den Verpflichtungsermächtigungen eine noch deutlich höhere Bedeutung beizumessen ist als im Zusammenhang mit der im Haushalt 2005 enthaltenen Kreditaufnahme.

Seitens des Regierungspräsidiums Chemnitz wurde von einer Beanstandung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Chemnitz vom 23.02.2005 zur Haushaltssatzung, einschließlich des Haushaltsplanes 2005 im Hinblick auf den für das Haushaltsjahr 2005 nicht erreichten Haushaltsausgleich abgesehen. Mit diesem Verzicht wurde vom Regierungspräsidium Chemnitz ausdrücklich gewürdigt, dass die Stadt seit Jahren eine konsequente Haushaltsdisziplin zeigt, der Stadtrat freiwillig das 2. Haushaltssicherungskonzept sowie dessen Fortschreibung beschlossen hat und bis einschließlich 2004 keine Fehlbeträge entstanden sind.

Die Überwachung des Haushaltsvollzuges erfolgt anhand des vierteljährlich zu erstellenden Finanzcontrollings sowie der Berichterstattung zur Fortschreibung des 2. Haushaltssicherungskonzeptes. Der Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde werden gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO informiert.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2005 zeichneten sich deutliche Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und auch bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ab. Das verbesserte Steueraufkommen wird ausreichend sein um am Jahresende eine „schwarze Null“ zu schreiben.

### **3. Rahmenbedingungen der Planung 2006**

Von wesentlicher Bedeutung für den Haushalt 2006 und die Folgejahre waren die vom Regierungspräsidium Chemnitz erteilten Auflagen im Bescheid zum Haushalt 2005.

Ziel musste sein, mit der Umsetzung der Auflagen die finanziellen Gestaltungsspielräume wiederherzustellen, welche die Stadt zur Erfüllung ihrer künftigen Aufgaben benötigt.

Ausgangspunkt für die Planerstellung 2006 bildeten die überarbeiteten Finanzplandaten der Jahre 2006 bis 2008, die auf der Basis des Rechnungsergebnisses 2004 und des Planes 2005 ermittelt wurden. Innerhalb der Dezernate war eigenverantwortlich zu entscheiden, wie die Mittelaufteilung zwischen den Ämtern erfolgen soll.

Im Vermögenshaushalt diente das beschlossene Mehrjahresinvestitionsprogramm als Grundlage. Dabei galt es unter anderem die Entwicklung der Einnahmen aus investiven Schlüsselzuweisungen zu beachten. Für das Jahr 2009 ist von einer Stagnation der investiven Schlüsselzuweisungen und einem Rückgang bei den Fördermitteln auszugehen. Der Fortführung bereits begonnener Vorhaben war gegenüber Neubeginnen Priorität einzuräumen.

Mit dem Aufstellungserlass des Oberbürgermeisters vom 20.05.2005 begann die dezentrale Planung in den Fachbereichen. Nach Zusammenfassung aller von den Fachbereichen eingereichten Plandaten und den sich daraus ergebenden Veränderungen, schloss der Planentwurf 2006 wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt:	./.	16,304 Mio. €
Vermögenshaushalt:		0 Mio. €
<u>Gesamt:</u>	<u>./.</u>	<u>16,304 Mio. €</u>

Für die Folgejahre ergaben sich folgende Fehlbeträge im Verwaltungshaushalt:

2007	./.	15,582 Mio. €
2008	./.	10,908 Mio. €
2009	./.	22.694 Mio. €

#### **4. Fortschreibung des 2. Haushaltssicherungskonzeptes**

Seit Ende der 90er Jahre konsolidiert die Stadt Chemnitz stetig den städtischen Haushalt. Dies geschah vor dem Hintergrund, frühzeitig und präventiv den drastisch verringerten Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen sowie den steigenden Ausgaben im Bereich Personal und Soziales zu begegnen.

Nach dem Auslaufen des 1. Haushaltssicherungskonzeptes (HSK), welches die Jahre 1998 bis 2001 tangierte, schloss sich das 2. HSK für den Zeitraum 2003 bis 2005 an. Mit diesem kontinuierlichen Prozess der Haushaltskonsolidierung ist es der Stadt Chemnitz bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2004 gelungen, den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Erstmals im Jahr 2005 konnte der Ausgleich nicht erzielt werden. Da sich dies bereits bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2005 abzeichnete, erfolgte eine Fortschreibung des 2. HSK, welche allerdings für das Haushaltsjahr keine weiteren Entlastungen brachte. Entsprechend der Auflagen in der Haushaltsgenehmigung 2005 vom Regierungspräsidium Chemnitz, siehe Ausführungen unter Punkt 2, wurde die Fortschreibung des 2. HSK überarbeitet und dem Stadtrat im November 2005 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mit dem Beschluss Nr. B-332/2005 „II. Fortschreibung des 2. Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) der Stadt Chemnitz 2006 ff.“ wurde ein Konsolidierungsbeitrag von 10,8 Mio. € für den Finanzplanungszeitraum bestätigt. Dieser Konsolidierungsbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

2006	1.208.364 €
2007	2.862.820 €
2008	3.155.670 €
2009	3.569.817 €
<u>Gesamt</u>	<u>10.796.671 €</u>

Das Konsolidierungspotenzial wurde in den Haushaltsplan 2006 bzw. Finanzplan eingearbeitet. Damit war der Haushaltsausgleich im Jahr 2006 und in den Folgejahren möglich.

#### **5. Entwicklung des Verwaltungshaushaltes**

Der Haushaltsplanentwurf 2006 enthielt ein strukturelles Defizit von 14,9 Mio. €. Durch eine Entnahme aus der allgemeine Rücklage in Höhe von 13,1 Mio. € verringerte sich der Fehlbetrag auf 1,8 Mio. €. Durch die steigenden Gewerbesteuereinnahmen und die Mehreinnahmen aus allgemeinen Schlüsselzuweisungen konnte die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auf 4,4 Mio. € reduziert werden. Darüber hinaus konnte insbesondere durch die II. Fortschreibung des 2. HSK der Verwaltungshaushalt ausgeglichen zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Obwohl steigende Steuereinnahmen insbesondere bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen sind, wirken sich die gegenüber dem Haushaltsjahr 2004 deutlich sinkenden Einnahmen aus allgemeinen Schlüsselzuweisungen in den Folgejahren ergebnisverschlechternd aus.

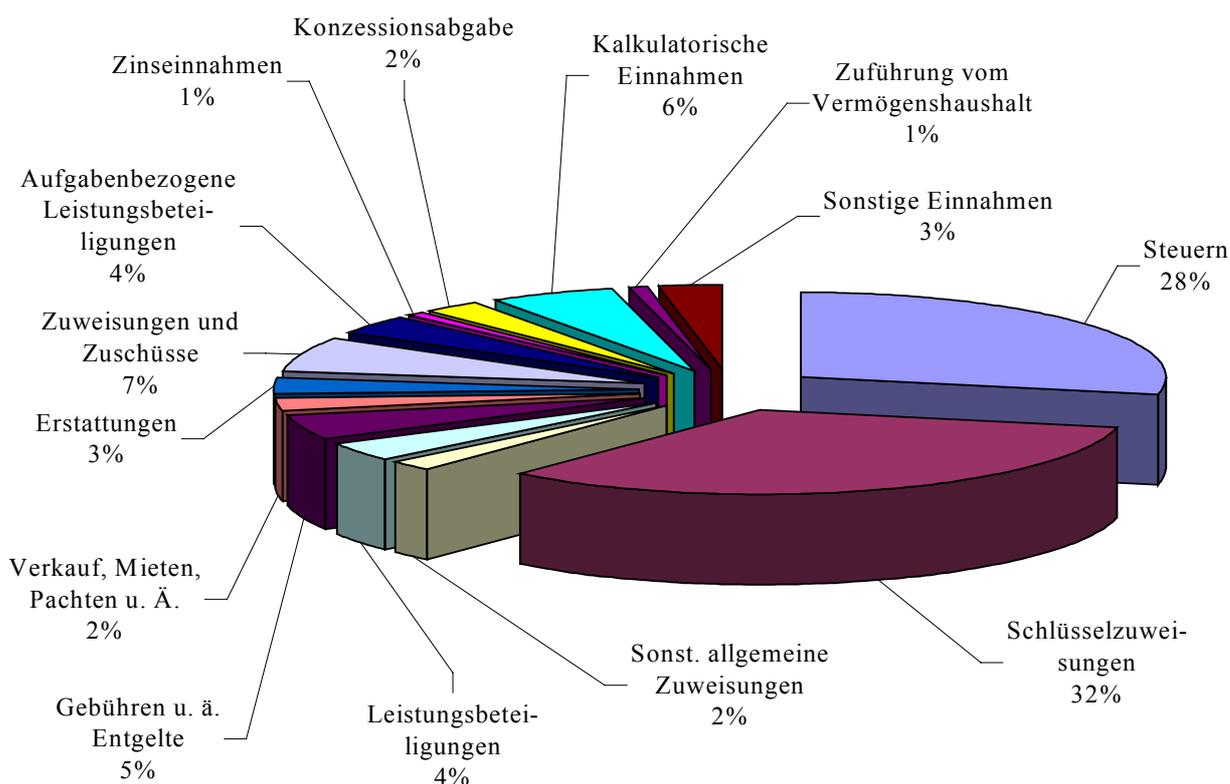
## 5.1 Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes entwickeln sich wie folgt:

- in T€ -

	Grupp.	RE 2004	Plan 2005	<b>Plan 2006</b>	Fi-Plan 2007	Fi-Plan 2008	Fi-Plan 2009
Steuern	00-03	117.197	120.269	<b>137.662</b>	146.832	148.093	148.093
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	041	195.143	168.553	<b>160.094</b>	147.865	144.833	143.174
Sonst. allgemeine Zuweisungen	061	8.912	8.757	<b>8.703</b>	8.703	8.703	8.703
Leistungen des Landes (Hartz IV)	09	0	18.305	<b>17.647</b>	17.647	17.647	17.647
Gebühren u. ä. Entgelte	10-12	20.206	23.425	<b>22.812</b>	23.335	23.645	23.645
Verkauf, Mieten, Pachten u. Ä.	13-15	12.963	11.873	<b>12.107</b>	12.224	12.222	12.221
Erstattungen	160-168	17.834	17.825	<b>15.566</b>	15.160	15.153	15.170
Zuweis. u. Zuschüsse	17	31.790	32.491	<b>31.818</b>	31.028	30.697	30.697
Leistungsbeteiligung Bund an den Unterkunftskosten (Hartz IV)	19	0	13.590	<b>17.539</b>	16.252	16.104	15.860
Zinseinnahmen	20	4.773	3.670	<b>4.200</b>	4.100	4.100	4.100
Konzessionsabgabe	22	10.233	9.380	<b>11.590</b>	12.090	12.590	12.590
Weit. Finanzeinnahmen	26	4.578	7.632	<b>7.781</b>	7.770	7.938	7.900
Kalkulatorische Einn.	169,27	26.436	26.678	<b>27.143</b>	27.072	27.099	27.099
Zuführung vom VMH	28	8.348	3.953	<b>4.392</b>	0	0	0
Sonstige Einnahmen		3.141	7.450	<b>5.564</b>	5.515	5.514	5.513
<b>Gesamt</b>	<b>0-2</b>	<b>461.554</b>	<b>473.851</b>	<b>484.618</b>	<b>475.593</b>	<b>474.338</b>	<b>472.412</b>

Die Schwerpunkte verteilen sich anteilmäßig wie folgt:



### 5.1.1 Einnahmen aus Steuern

Das Steueraufkommen entwickelt sich gegenüber den Vorjahren positiv. Hervorzuheben ist das Niveau der Grundsteuer, das einen deutlichen Aufwärtstrend widerspiegelt. Mit der Fortsetzung dieser Tendenz ist auch 2006 und in den Folgejahren zu rechnen. Neben der erheblichen Verbesserung des Gewerbesteueraufkommens wird auch von einem geringen Anstieg bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer im Finanzplanungszeitraum ausgegangen.

- in T€ -

	RE 2004	Plan 2005	<b>Plan 2006</b>	Fi-Plan 2007	Fi-Plan 2008	Fi-Plan 2009
Grundsteuer A	139	135	<b>138</b>	138	138	138
Grundsteuer B	27.045	28.780	<b>29.030</b>	30.907	31.107	31.107
Gewerbsteuer	51.871	54.500	<b>70.500</b>	74.000	75.000	75.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	25.072	23.288	<b>24.000</b>	27.274	26.963	26.963
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	11.733	11.954	<b>11.871</b>	12.390	12.660	12.660
Vergnügungsteuer	745	1.000	<b>1.000</b>	1.000	1.000	1.000
Hundesteuer	592	612	<b>723</b>	724	725	725
Spielbankabgabe	0	0	<b>100</b>	100	200	200
Zweitwohnungsteuer	0	0	<b>300</b>	300	300	300
<b>Gesamt:</b>	<b>117.197</b>	<b>120.269</b>	<b>137.662</b>	<b>146.833</b>	<b>148.093</b>	<b>148.093</b>

Die **Grundsteuer A** beinhaltet die Besteuerung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Dieses Steueraufkommen wird sich erfahrungsgemäß analog der Vorjahre darstellen.

Auch im Jahr 2006 wird sich bei der Festsetzung der **Grundsteuer B** die verhaltene Entwicklung im Bausektor, einschließlich der im Jahr 2004 begonnenen Aktivitäten zum Abriss bzw. Rückbau von Gebäuden, auswirken. Dennoch kann ein geringer Anstieg des Aufkommens der Grundsteuer B unterstellt werden.

Die Entwicklung des **Gewerbesteueraufkommens** hat sich unerwartet stark beschleunigt. Diese Tendenz lässt sich u. a. auf Steuerrechtsänderungen insbesondere die Begrenzung des Verlustvortrages zurückführen. Des Weiteren hat sich die wirtschaftliche Lage in Chemnitz positiv auf das Gewerbesteueraufkommen ausgewirkt. Es ist somit davon auszugehen, dass auch im Jahr 2006 Nachzahlungen aus den Vorjahren zu erwarten sind.

Seit dem 01.01.2004 wird der steuermindernde Verlustvortrag gesetzlich beschränkt, wodurch ertragsstarke Unternehmen mit hohen Verlustvorträgen zur Zahlung der Gewerbesteuer herangezogen werden. Ausgehend von der aktuellen Entwicklung der Gewerbesteuer wird bei Fortsetzung des o. g. Aufwärtstrends eine Plangröße von 70.500 T€ zum Ansatz gebracht. Einmaleffekte des Jahres 2005 wurden dabei berücksichtigt.

Für die Planung des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** wurden die Orientierungsdaten des Freistaates Sachsen zur kommunalen Finanzplanung zugrunde gelegt. Im Jahr 2005 wird die letzte Steuerentlastungsstufe auf die Entwicklung der Lohn- und Einkommensteuer wirken. In den Jahren 2006 und 2007 wird auf Grund der Progressionswirkung des Einkommensteuertarifs eine positive Entwicklung dieser Steuerquelle erwartet. Infolge der turnusmäßigen Neuverteilung des Gemeindeanteils unter den Kommunen im Zuge der Umbasierung auf die neue Einkommensteuerstatistik wird in den Jahren 2008 und 2009 mit geringeren Einnahmen gerechnet.

Mit Bekanntgabe der vorläufigen Orientierungsdaten des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen wurde unter Zugrundelegung des geschätzten Landesaufkommens der Ansatz des Jahres 2006 um 1,0 Mio. € nach unten korrigiert.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, als Ersatz für die weggefallene Gewerbesteuer, steigt leicht an. Diese Entwicklung ist auch für die Folgejahre absehbar. Die für den 01.01.2006 vorgesehene Umstellung der derzeit geltenden Übergangsverteilungsschlüssel auf einen endgültigen bundeseinheitlichen Verteilerschlüssel wird voraussichtlich aufgrund aufgetretener Probleme bei der Datenerhebung um weitere drei Jahre verschoben. Damit können die beträchtlichen Verluste, die den ostdeutschen Städten durch diese Umstellung drohten, für die Jahre 2006 bis 2008 vorerst vermieden werden. Auch hier musste aufgrund der vorläufigen Orientierungsdaten des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen der Ansatz des Jahres 2006 um 0,2 Mio. € reduziert werden.

Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. B-332/2005 „II. Fortschreibung des 2. Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) der Stadt Chemnitz 2006 ff.“ wurde die 1. Satzung zur Änderung der **Hundesteuersatzung** der Stadt Chemnitz (Beschluss Nr. B-418/2005) in der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2005 beschlossen. Es ergeben sich dadurch Mehreinnahmen gegenüber dem Planentwurf von 110 T€. Im Finanzplanungszeitraum wird eine geringfügige Einnahmeerhöhung erwartet.

Die sich 2005 abzeichnende relativ unveränderte Anzahl von Vergnügungsteuerpflichtigen setzt sich 2006 weiter fort. Gleichzeitig stagniert die Anzahl der aufgestellten Spielgeräte. Von einem Einnahmeanstieg bei der **Vergnügungsteuer** ist deshalb nicht auszugehen.

Im Juni 2005 wurde in Chemnitz die Spielbank „Atlantis“ der landeseigenen Sächsischen Spielbank GmbH & Co. KG eröffnet. In Folge erhält die Stadt Chemnitz einen Anteil an der **Spielbankabgabe**. Die Auszahlung dieses Anteils erfolgt gemäß Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Höhe des Anteils der Gemeinden am Spielbankaufkommen vom 08.12.1999 jährlich einmal, und zwar bis zum Ablauf des ersten Quartals des Kalenderjahres, das dem Abrechnungszeitraum folgt. Gegenwärtig liegen noch keine Erfahrungswerte vor, so dass Einnahmen in Höhe von 100 T€ eingeschätzt werden.

Erstmals wird gemäß des Beschlusses Nr. B-415/2005 vom 14.12.2005 ab 01.01.2006 in Chemnitz die **Zweitwohnungsteuer** erhoben. Durch die Zweitwohnungsteuer soll erreicht werden, dass weitere Einnahmen insbesondere für Investitionen und Werterhaltungsmaßnahmen erzielt werden und die Zweitwohnungsinhaber einen Beitrag zur Finanzierung der von ihnen in Anspruch genommenen öffentlichen Infrastruktur leisten. Darüber hinaus soll erreicht werden, dass sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger in Chemnitz mit Hauptwohnsitz anmelden. Aufgrund von Erfahrungen anderer Städte, die bereits Zweitwohnungsteuer erheben, und unter Berücksichtigung der aktuellsten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes wurden ausgehend von der Anzahl der potenziellen Steuerpflichtigen, einer durchschnittlichen Wohnungsgröße von 40 qm sowie einem durchschnittlichen Mietzins von 4 €/qm Einnahmen aus der Zweitwohnungsteuer in Höhe von jährlich 300 T€ ermittelt.

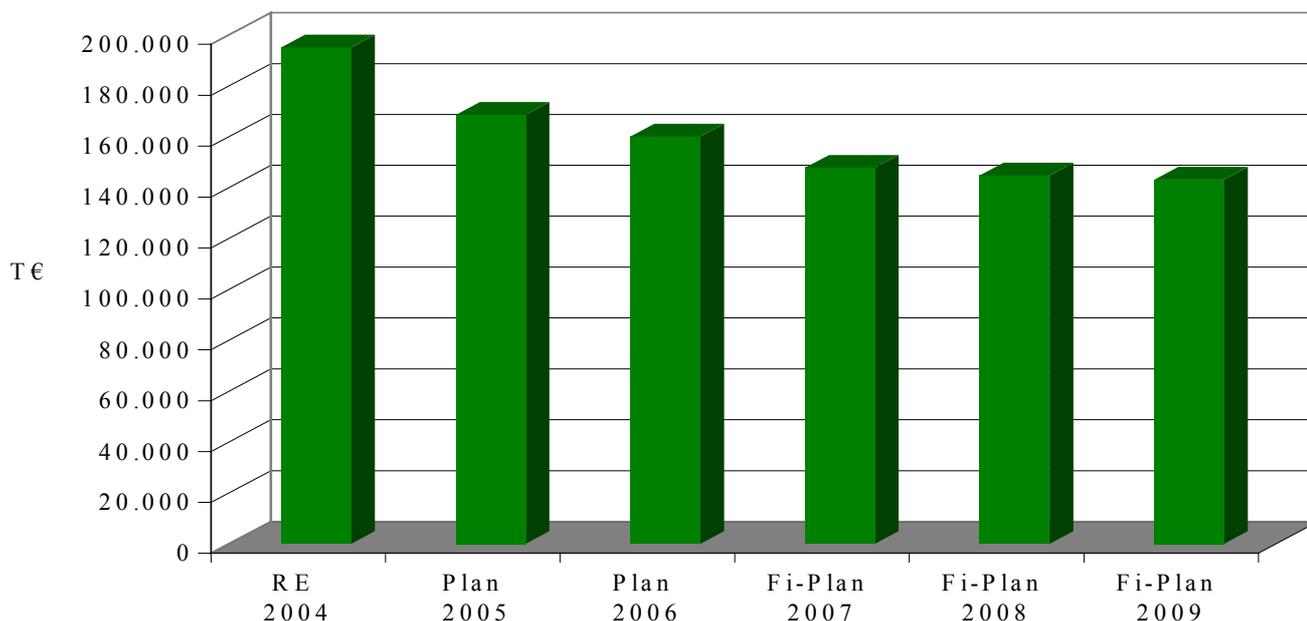
### **5.1.2 Allgemeine Schlüsselzuweisungen**

Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen sind die bedeutsamsten Einnahmen der Kommune aus dem Finanzausgleich mit dem Freistaat Sachsen. Diese sollen die noch relativ große Steuerschwäche der ostdeutschen Kommunen im Vergleich zu den Altbundesländern kompensieren. Sie haben im Haushaltsjahr einen Anteil an den Gesamteinnahmen des VWH von 33,0 %. Die Zahlungsströme innerhalb des Finanzausgleiches regelt das Finanzausgleichsgesetz (FAG).

Im Haushaltsjahr 2006 beträgt die Finanzausgleichsmasse gemäß § 2 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen 2.513,0 Mio. €. Gegenüber dem Jahr 2005 ist ein Rückgang um 116,5 Mio. € zu verzeichnen. Der Rückgang der Mittel begründet sich teilweise aus der Anrechnung von Korrekturbeträgen aus dem V-Ist Ergebnis des Haushaltsjahres 2004. Die Reduzierung ist in gleicher Höhe in den allgemeinen Schlüsselzuweisungen zur Auffüllung mangelnder Steuerkraft vorgenommen worden, so dass zur Verteilung auf die kreisangehörigen Gemeinden, Landkreise und Kreisfreien Städte 2.148,4 Mio. € zur Verfügung stehen. Die Säule der Kreisfreien Städte erhält 906,4 Mio. € an allgemeinen Deckungsmitteln, dies entspricht einer Minderung gegenüber dem Vorjahr von 89,7 Mio. €.

Um die jeweils aktuellen Finanzkraftverhältnisse zwischen den kommunalen Körperschaften (Kreisfreie Städte, kreisangehörige Gemeinden, Landkreise) bei der Aufteilung der Gesamtschlüsselmasse nach dem horizontalen Gleichmäßigkeitsgrundsatz (GMG II) zu berücksichtigen wurde infolge der günstigeren Steuereinnahmentwicklung im kreisangehörigen Raum der Steuerkraftausgleich zwischen den Säulen durch eine Umschichtung von Schlüsselzuweisungen des kreisangehörigen Raumes hin zum kreisfreien Raum in Höhe von 37,0 Mio. € durchgeführt.

Entwicklung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen der Stadt Chemnitz  
in den Jahren 2004-2009



### 5.1.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen

Nach Artikel 85 SächsVerf und § 2 Abs. 3 SächsGemO können den kommunalen Gebietskörperschaften Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung auferlegt werden. Die Kommunen nehmen diese Aufgabe als untere staatliche Verwaltungsbehörde wahr. Beispiele für wichtige Weisungsaufgaben befinden sich auf den Gebieten der Bauaufsicht, der Wasserwirtschaft, des Melde- und Personenstandswesens, des Naturschutzes und des Katastrophenschutzes.

Eine wesentliche Reformmaßnahme im FAG ist der Mehrbelastungsausgleich für übertragene Aufgaben auf Basis des Urteils des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen vom 23.11.2000. Dieser erfolgt nicht mehr im Rahmen der finanzkraftabhängigen allgemeinen Schlüsselzuweisungen, sondern wird im Wege der Vorwegentnahme aus der Finanzausgleichsmasse herbeigeführt.

Gemäß § 16 Abs. 2 S. 1 FAG wird im Abstand von zwei Jahren überprüft, ob aufgrund von Veränderungen im Bestand übertragener Aufgaben die Ausgleichsbeträge anzupassen sind. Diese Überprüfung erfolgte im Beirat für den kommunalen Finanzausgleich mit dem Ergebnis, dass gegenüber dem FAG 2003/2004 der Betrag für die Kreisfreien Städte von 35,28 €/Einwohner auf 35,04 €/Einwohner vermindert wird. Für die Stadt Chemnitz bedeutet dies Einnahmen im Haushaltsjahr 2006 von 8,7 Mio. €.

#### **5.1.4 Leistungen des Bundes/Landes**

Die Einführung der Maßnahmen zu Hartz IV hat seit dem Jahr 2005 zu vielseitigen Änderungen im städtischen Haushalt geführt.

Der Bund beteiligt sich an den Leistungen der Unterkunft mit dem Ziel, die Kommunen insgesamt zu entlasten. Neben der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft von derzeit 29,1 %, welche einem Revisionsverfahren gemäß § 46 Abs. 6 SGB II unterliegt, hat der Bund den Ländern bis 2009 Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) zur Verfügung zu stellen, die gemeinsam mit dem ersparten Wohngeld der Länder zur Gegenfinanzierung der Sonderlasten Hartz IV dienen. Der Verteilungsmechanismus auf die einzelnen Kommunen ist länderspezifisch geregelt.

Gemäß des „1. Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch“ dem der Bundesrat am 21.12.2005 seine Zustimmung gab, wird die Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten für Langzeitarbeitslose gemäß § 46 SGB 2005 und 2006 auf 29,1 % festgeschrieben. Die Regierung folgt damit nicht in vollem Umfang der Kommunaldatenerhebung, aber der neu verhandelte Vorschlag liegt näher an den Forderungen der Kommunen.

Die Arbeitsmarkt- und Ausgabenentwicklung des Jahres 2006 ist jetzt noch nicht zuverlässig vorherzusehen, so dass es weiterhin erforderlich bleibt, die notwendige Entlastung der Kommunen durch Bund und Land abzusichern.

Die Festsetzung des Ausgleichssystems für die Weitergabe der Wohngeldentlastungen des Freistaates Sachsen und der SoBEZ ist im Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Einordnung des Sozialhilferechtes in das Sozialgesetzbuch entsprechend § 18 (Sonderlastenausgleich) vom 14.07.2005 geregelt. Dabei wird das Sächsische Staatsministerium der Finanzen ermächtigt, im Benehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales durch Rechtsverordnung, das Verfahren zur Ermittlung der Nettobelastung der kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende festzusetzen. Problematisch ist an dieser Rechtsverordnung, dass bei der Ermittlung der Nettobelastungen durch den Freistaat Sachsen, entgegen dem Verrechnungsverfahren mit dem Bund, eine Umstellung von den tatsächlichen Unterkunftskosten auf die durchschnittsbezogenen Unterkunftskosten vollzogen wurde und damit regionale Unterschiede in den Mietkosten keinerlei Beachtung finden.

Es muss darauf verwiesen werden, dass es sich gemäß Schreiben des Regierungspräsidiums Chemnitz zur Abschlagszahlung für Dezember 2005 wegen der verfügbaren vorläufigen Datenbasis auch nur um einen vorläufigen Ausgleichsbetrag handelt. Wegen fehlender Daten konnten weitere, vorwiegend pauschalisierte Leistungen, nicht in die Berechnungen einfließen.

Damit bestehen die Unklarheiten bei der Planung der Einnahmen vom Freistaat Sachsen nach wie vor, da das Ausgleichssystem vor dem Hintergrund der Bundesrevision einer erneuten Prüfung unterliegt.

Insofern wurde beim Sonderlastenausgleich auf den ursprünglichen Finanzplanansatz abgestellt, welcher dem Haushaltsansatz 2005 entspricht.

### 5.1.5 Gebühren u. ä. Entgelte

Die Gebühren und Entgelte entwickeln sich wie folgt:

	RE 2004	Plan 2005	- in T€ - Plan 2006
Verwaltungsgebühren	8.409	8.899	8.549
Benutzungsgebühren	11.797	14.525	14.263
<b>Gesamt</b>	<b>20.206</b>	<b>23.424</b>	<b>22.812</b>

Der Rückgang bei den Verwaltungsgebühren gegenüber 2005 betrifft vor allem das Bürgeramt, wo mit einer geringeren Anzahl der auszustellenden Dokumente gerechnet wird. Verbunden damit ist auch eine Reduzierung der Ausgaben.

Die Benutzungsgebühren gehen gegenüber dem Plan 2005 im Wesentlichen bei den Kindertagesstätten zurück. Für die Planung liegt eine neue Berechnungsgrundlage vor und die in den letzten beiden Jahren tatsächlich erreichten Ergebnisse wurden stärker berücksichtigt. Dem stehen höhere Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung durch die Erweiterung der gebührenpflichtigen Parkplätze gegenüber.

### 5.1.6 Zinseinnahmen

Die Zinseinnahmen gliedern sich in Zinseinnahmen aus angelegten Kassenbeständen von 1,5 Mio. €, Erträge aus der Anlage des Bestandes der Sonderrücklage Abfallwirtschaftliche Anlagen in Höhe von 0,2 Mio. € (welche an diese Sonderrücklage weitergeleitet werden) sowie Einnahmen aus der Eigenkapitalverzinsung der Eigenbetriebe in Höhe von 2,5 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Steigerung der Zinseinnahmen aus vorübergehend nicht benötigten Kassenmitteln prognostiziert, da sich bis Mitte des Jahres 2005 die erzielten Erträge positiver als erwartet entwickelt haben.

Der noch immer unverändert niedrige Zinssatz am Geldmarkt wird durch einen wahrscheinlich konstanten Kassenbestand kompensiert, so dass gegenüber dem Vorjahr Mehreinnahmen in Höhe von 0,5 Mio. € erwartet werden. Der Ansatz aus der Verzinsung des Eigenkapitals der Eigenbetriebe Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz und Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz bleibt voraussichtlich konstant.

### 5.1.7 Zuführung vom Vermögenshaushalt

Wenn der Ausgleich des VWH trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit nicht erreicht werden kann, dürfen Mittel der allgemeinen Rücklage auch für den VWH herangezogen werden. Im Rahmen der Planung 2005 machte sich zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes eine Zuführung vom Vermögenshaushalt von 4,0 Mio. € erforderlich. Im Plan für 2006 werden 4,4 Mio. € vom Vermögenshaushalt zugeführt.

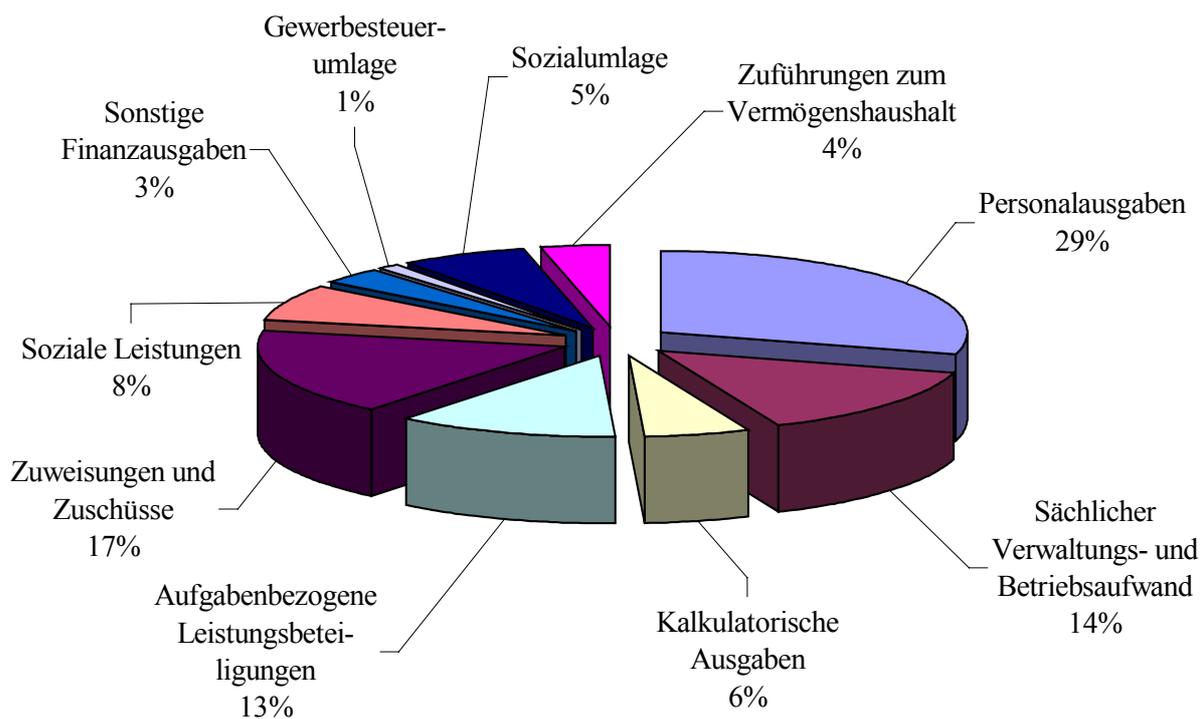
## 5.2 Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Folgende Tabelle fasst die Ausgabenentwicklung zusammen:

- in T€ -

	Grupp.	RE 2004	Plan 2005	<b>Plan 2006</b>	Fi-Plan 2007	Fi-Plan 2008	Fi-Plan 2009
Personalausgaben	4	148.133	146.140	<b>141.638</b>	138.646	137.551	134.927
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	500 - 678	71.002	70.455	<b>69.061</b>	67.885	67.909	67.733
Kalkulatorische Ausgaben	679 - 689	26.436	26.678	<b>27.143</b>	27.072	27.099	27.100
Leistungsbeteiligung zur Grundsicherung nach SGB II	69	0	51.891	<b>62.030</b>	57.473	56.963	56.123
Zuweisungen und Zuschüsse	70, 71	83.614	87.317	<b>82.062</b>	78.430	75.660	75.463
Soziale Leistungen	73 - 79	55.322	39.334	<b>38.849</b>	38.865	38.665	38.665
Zinsausgaben	80	15.984	15.676	<b>15.516</b>	15.575	16.152	16.292
Gewerbesteuerumlage	81	5.935	5.329	<b>5.953</b>	6.249	6.333	6.418
Sozialumlage	835	29.528	30.797	<b>23.055</b>	26.005	26.869	27.965
Weitere Finanzausgaben	84	1.833	1.418	<b>1.356</b>	1.185	1.209	1.186
Zuführungen zum VMH	86	23.767	17.155	<b>17.955</b>	18.208	19.928	20.540
<b>Gesamt</b>		<b>461.554</b>	<b>492.190</b>	<b>484.618</b>	<b>475.593</b>	<b>474.338</b>	<b>472.412</b>

Nachstehende Grafik verdeutlicht die Ausgabenaufteilung 2006:

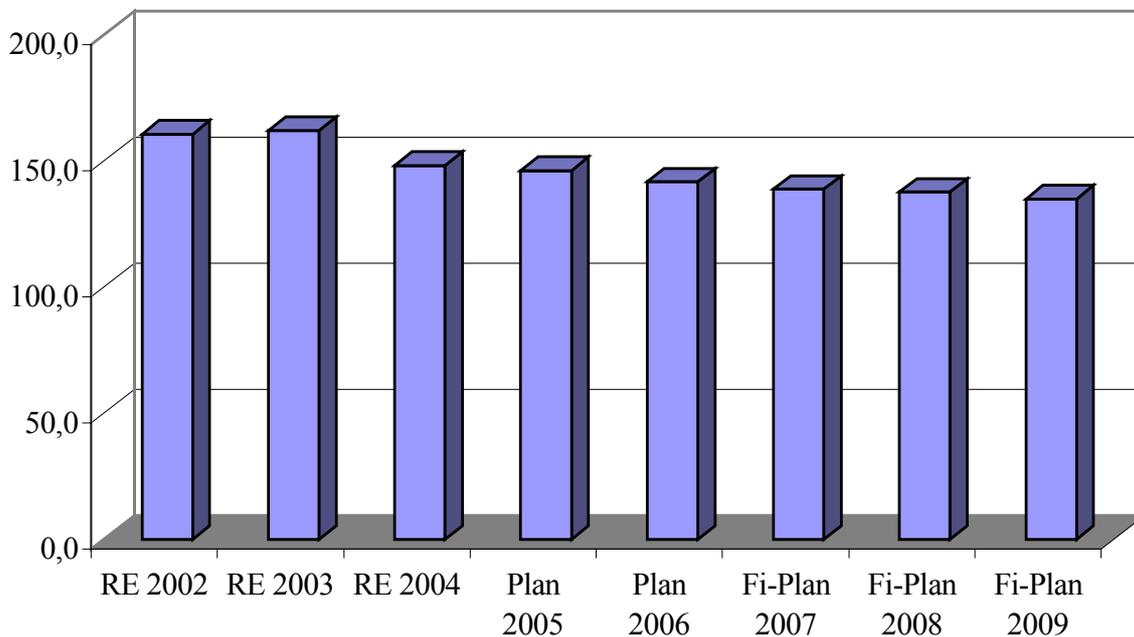


### 5.2.1 Personalausgaben

Im Haushaltsplan 2006 sind in der Hauptgruppe 4 Personalausgaben in Höhe von 141,6 Mio. € veranschlagt, davon 139,6 Mio. € im Sammelnachweis 1. Damit ergibt sich ein Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes von 29,2 %. Der Planung der Personalausgaben ist der bis April 2006 gültige Bezirkstarifvertrag sowie seine Fortsetzung unterstellt, der für Arbeiter und Angestellte eine wöchentliche Arbeitszeit von 36 Stunden fest schreibt. Entsprechend des am 09.02.2005 beschlossenen Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst wurde außerdem für die Jahre 2006 und 2007 eine Ost-West-Anpassung von 1,5 % jeweils per 01.07. berücksichtigt.

Die vom Stadtrat beschlossene Deckelung der Personalkosten wird für den Finanzplanzeitraum bis 2009 fortgesetzt.

Entwicklung der Personalausgaben in Mio. €



### 5.2.2 Leistungsbeteiligung zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II sowie soziale Leistungen

In der Gruppierung 69 - Leistungsbeteiligung - werden alle die in Verantwortung der Stadt Chemnitz entstandenen Kosten der Agentur für Arbeit, für Unterkunft, Eingliederungen sowie einmalige Leistungen an Arbeitssuchende ausgewiesen. Während der Haushaltsdurchführung 2005 musste konstatiert werden, dass der Planansatz des Budgets Sozialhilfe nicht eingehalten werden konnte. Infolge dessen wurde die Planung für die Jahre 2006 bis 2009 angepasst. Dies betrifft im Besonderen die Ausgaben für die Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II aufgrund zu erwartender Fallzahlensteigerungen insbesondere im Jahr 2006. Den Jahren 2007 bis 2009 wurde eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen unterstellt, welche zu der Annahme einer teilweisen Begrenzung des Aufwärtstrends hinsichtlich der Ausgabeentwicklung insbesondere bei den Kosten der Unterkunft führen soll.

Zur Problematik der Ermittlungen der Auswirkungen von Hartz IV bezüglich der Einnahmen von Bund und Land wird auf die Ausführungen unter Pkt. 5.1.4 verwiesen.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch vom 14.07.2005 wurde das Landesrecht an die neuen bundesrechtlichen Regelungen, insbesondere das SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende – und das SGB XII – Sozialhilfe – angepasst.

Darin enthalten sind vor allem Neuregelungen hinsichtlich der Zuständigkeiten der Träger der Sozialhilfe. Danach werden ab dem Jahr 2006 die bisher vom überörtlichen Träger, dem Kommunalen Sozialverband Sachsen bisher LWV, delegierten Aufgaben nunmehr übertragen. Dies sind insbesondere die teilstationären und stationären Leistungen an Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben sowie die Einzelintegration behinderter Kinder im Vorschulalter.

Mit Ausnahme weniger spezieller Hilfebedarfe werden den örtlichen Trägern neben ihrer bisherigen Zuständigkeit für ambulante Leistungen (außerhalb des ambulant betreuten Wohnens) auch die Zuständigkeit für alle sonstigen Leistungen an Personen übertragen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Spezifik des Jahres 2006 besteht darin, dass noch Restabwicklungen mit dem Kommunalen Sozialverband Sachsen erfolgen, die den Zeitraum vor dem 01.01.2006 betreffen. Die beschriebenen Änderungen haben gleichzeitig eine Reduzierung der Sozialumlage zur Folge, siehe auch Punkt 5.2.7.

### 5.2.3 Zuweisungen und Zuschüsse

- in € -

Bereich	RE 2004	Plan 2005	Plan 2006
Städtische Unternehmen (incl. Kulturraumförderung)	44.736.381	43.558.301	<b>38.865.776</b>
Freie Träger Kulturbereich (incl. Kulturraumförderung)	1.286.043	1.434.742	<b>1.340.428</b>
<i>davon indirekte Förderung</i>	<i>45.571</i>	<i>55.427</i>	<i>46.270</i>
Eigenbetrieb "Das TIETZ"	4.115.761	8.453.240	<b>8.106.841</b>
Freie Träger Sozialbereich	2.721.789	2.660.627	<b>2.742.111</b>
Freie Träger Jugendbereich	4.762.991	3.872.916	<b>3.904.577</b>
Freie Träger Kindertagesstätten	17.525.642	18.582.789	<b>18.046.103</b>
<i>davon indirekte Förderung</i>	<i>1.793.635</i>	<i>1.797.038</i>	<i>1.824.139</i>
Freie Träger Jugendfreizeiteinrichtungen	1.994.584	2.708.017	<b>2.703.307</b>
Bereich	RE 2004	Plan 2005	Plan 2006
Freie Träger Sport	2.869.305	3.187.426	<b>3.456.750</b>
<i>davon indirekte Förderung</i>	<i>1.920.990</i>	<i>2.187.267</i>	<i>2.456.591</i>
Freie Träger Gesundheitsbereich	947.287	577.700	<b>567.700</b>
<i>davon indirekte Förderung</i>	<i>25.914</i>	<i>500</i>	<i>500</i>
Schullandheim	30.000	0	<b>0</b>
Zuschuss f. sprach- u. hörgeschäd. Kinder	0	0	<b>222.000</b>
Zweckverbände	980.271	1.082.506	<b>939.792</b>
<i>davon ZV Sächs. Industriemuseum</i>	<i>600.000</i>	<i>600.000</i>	<i>600.000</i>
Regionale Vereine in Ortsteilen	85.395	64.790	<b>63.790</b>
Berufliche Förderung von Frauen	81.866	60.000	<b>70.000</b>
Förderung im Umwelt- und Naturschutz (incl. Kleingärten und Botanischer Garten)	36.640	26.340	<b>26.340</b>
Kirchgemeinden	41.500	20.200	<b>10.100</b>
indirekte Förderung Erbbauzins	711.229	728.337	<b>709.763</b>
Campingplatz	91.582	13.865	<b>13.865</b>
<i>davon indirekte Förderung</i>	<i>13.865</i>	<i>13.865</i>	<i>13.865</i>
Verkehrswacht	4.200	4.000	<b>4.000</b>
Verbraucherzentrale	10.000	10.000	<b>10.000</b>
Sonstiges	581.546	271.362	<b>258.956</b>
<b>Gesamt</b>	<b>83.614.012</b>	<b>87.317.158</b>	<b>82.062.199</b>

Bezüglich der Erläuterungen der Zuschüsse an städtische Unternehmen und Eigenbetriebe wird auf die Punkte 10.1 und 10.2 verwiesen.

Die Zuschüsse für freie Träger, die Kindertageseinrichtungen bewirtschaften, erhöhen sich aufgrund steigender Kinderzahlen und unter Berücksichtigung weiterer Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst.

Im Bereich der Sportförderung werden infolge der Gebührenanhebung zum 01.01.2004 die Vereine und Verbände für die Nutzung der Sportanlagen höher bezuschusst als in den Vorjahren.

Zum 01.08.2005 wurden die Unterbringungs- und Betreuungsleistungen im Heim für sprach- und hörgeschädigte Kinder an den Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. übergeben. Daraus resultierend verpflichtet sich die Stadt Chemnitz Personalkostenzuschüsse bis zum Jahr 2009 zu zahlen.

#### **5.2.4 Verwaltungs- und Betriebsaufwand**

Die Reduzierung gegenüber dem Ansatz 2005 betrifft eine Vielzahl von Haushaltsstellen vor allem in den Positionen Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Bewirtschaftungskosten, Verpflegungsleistungen sowie Erstattungen im Sozialbereich.

#### **5.2.5 Zinsausgaben**

Die Zinsausgaben an dem Kreditmarkt unterliegen nach der Verwaltungsvorschrift Gliederung und Gruppierung der Bereichsabgrenzung und werden nach Zahlungsströmen (wie z. B. Sparkassen, Landesbanken, Private Banken) dargestellt.

Der Rückgang der Zinsausgaben gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Nichtveranschlagung des Schuldendienstes für das laufende Haushaltsjahr. Es wird davon ausgegangen, dass die Inanspruchnahme der Kreditemächtigung im zweiten Halbjahr 2006 erfolgt, und somit die Rückzahlungsverpflichtung aus Zinsen erst im kommenden Haushaltsjahr fällig wird. Im Finanzplanungszeitraum werden die Zinszahlungen aufgrund der jährlichen Kreditaufnahmen und des voraussichtlich steigenden Zinsniveaus mit Zuwachs geplant.

#### **5.2.6 Gewerbesteuerumlage**

Die Höhe der Gewerbesteuerumlage steht in unmittelbarer Abhängigkeit zu dem geplanten Gewerbesteueraufkommen (brutto). Die nochmalige Absenkung der Gewerbesteuerumlage ab 2006 um weitere 6 Vervielfältigerpunkte wirkt sich positiv auf diese Ausgaben aus.

#### **5.2.7 Sozialumlage (bis 2005 als Landeswohlfahrtsumlage)**

Für den Landeswohlfahrtsverband (LWV) als überörtlicher Träger der Sozialhilfe ergeben sich in Umsetzung des Gesetzes zur Einordnung des Sozialhilferechtes in das Sozialgesetzbuch vom 14.07.2005 ab dem Jahr 2006 diverse Änderungen in den sachlichen Zuständigkeiten, aber auch bei den Begriffsdefinitionen. So wird zum einen der LWV zukünftig als Kommunaler Sozialverband Sachsen (KSV) benannt, zum anderen die Landeswohlfahrtsumlage als Sozialumlage definiert.

Der Kommunale Sozialverband Sachsen ist zukünftig nur noch sachlich zuständig für alle teilstationären und stationären Leistungen behinderter Personen, die das 18. Lebensjahr erreicht, aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben. Siehe hierzu Ausführungen unter Punkt 5.2.2.

Zur Deckung seines nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Finanzbedarfes erhebt der Kommunale Sozialverband Sachsen eine Umlage von den örtlichen Trägern. Im Haushaltsplanentwurf 2006 der Stadt Chemnitz musste noch eine Umlagen in Höhe von 31,0 Mio. € auf Basis der Finanzplandaten des Haushaltsplanes 2005 veranschlagt werden. Durch die dargestellte Veränderung in den Zuständigkeiten und dem Einsatz der Rücklage durch den KSV konnte die zu zahlende Umlage 2006 auf Basis der vorläufigen Umlagegrundlagen auf 23,1 Mio. € gesenkt werden.

### 5.2.8 Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von insgesamt 18,0 Mio. € enthält die Pflichtzuführung gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) in Höhe der ordentlichen Tilgung der Kredite von 17,8 Mio. € sowie die Weiterleitung der Zinserträge einschließlich der Gebührenanteile für später entstehende Kosten an die Sonderrücklage Abfallwirtschaftliche Anlagen von 0,2 Mio. €. Auch in den Folgejahren enthält diese Zuführung nur die o. g. Komponenten.

### 6. Nettoinvestitionsrate

Gemäß Definition der KomHVO beinhaltet die Nettoinvestitionsrate die dem Vermögenshaushalt zugeführten und für Investitionen zur Verfügung stehenden Mittel nach Abzug der ordentlichen Tilgung, der Kreditbeschaffungskosten und der Belastungen aus im Vermögenshaushalt zu veranschlagenden kreditähnlichen Rechtsgeschäften. Die Entwicklung der Nettoinvestitionsrate in der Stadt Chemnitz stellt sich wie folgt dar:

in T€

	Gr.	RE 2004	Plan 2005	Plan 2006	Fi-Plan 2007	Fi-Plan 2008	Fi-Plan 2009
Zuführung zum VMH	860 861	23.767	17.155	<b>17.955</b>	18.208	19.927	20.540
./. Allg. Zuführung zum VWH / Entnahmen aus Sonderrücklagen	900 901	8.348	3.953	<b>4.392</b>	0	0	0
./. Tilgung von Kaufpreis- schulden usw.	933	./. 59	156	<b>156</b>	156	156	156
./. Leasingzahlungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagever- mögens	936	0	0	<b>0</b>	0	0	0
./. ordentliche Tilgung (ohne 9791)	97*1	15.569	16.983	<b>17.788</b>	18.041	19.760	20.373
./. Kreditbeschaffungs- kosten	990	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>Nettoinvestitionsrate</b>		./. 91	./. 3.937	./. 4.381	11	11	11

Nach der Verwaltungsvorschrift (VwV) Kommunale Haushaltswirtschaft vom 07.10.2005 sollen die Kommunen Nettoinvestitionsmittel in angemessener Höhe erwirtschaften. Solange im Finanzplanungszeitraum Nettoinvestitionsmittel erwirtschaftet werden, ist von einer hinreichenden Leistungsfähigkeit auszugehen. Die Angemessenheit ist in der o. g. VwV nicht definiert. Da die Stadt Chemnitz eine angemessene Nettoinvestitionsrate nicht nachweisen kann, handelt es sich gemäß der VwV um eine eingeschränkte Leistungsfähigkeit im Sinne des Frühwarnsystems. Es erfolgt lediglich die Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgung. Hier wird der Konsolidierungsbedarf im Verwaltungshaushalt besonders verdeutlicht.

## 7. Vermögenshaushalt

Die besonderen Bemühungen der Verwaltung waren darauf gerichtet den Vermögenshaushalt einschließlich der Finanzplanjahre auszugleichen. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2005 ist das Volumen des Vermögenshaushaltes weiter zurückgegangen. Dieser Rückgang beruht jedoch vor allem darauf, dass die Stadt Chemnitz 2006 weniger Kredite umschuldet. Ein weiterer Grund ist der Wegfall der Investitionspauschale. 2005 stellte der Freistaat Sachsen einmalig 50 Mio. € seinen Gemeinden, Städten und Landkreisen als investive Zuweisung zur Stärkung der Investitionskraft zur Verfügung. Die Stadt Chemnitz erhielt 3,6 Mio. € als Investitionspauschale. Im Haushaltsjahr 2006 können Investitionen nur im begrenzten Umfang unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Eigenmittel und unter Ausschöpfung der Förderangebote realisiert werden. Der Fortführung bereits begonnener Maßnahmen wurde gegenüber Neubeginnen Priorität eingeräumt.

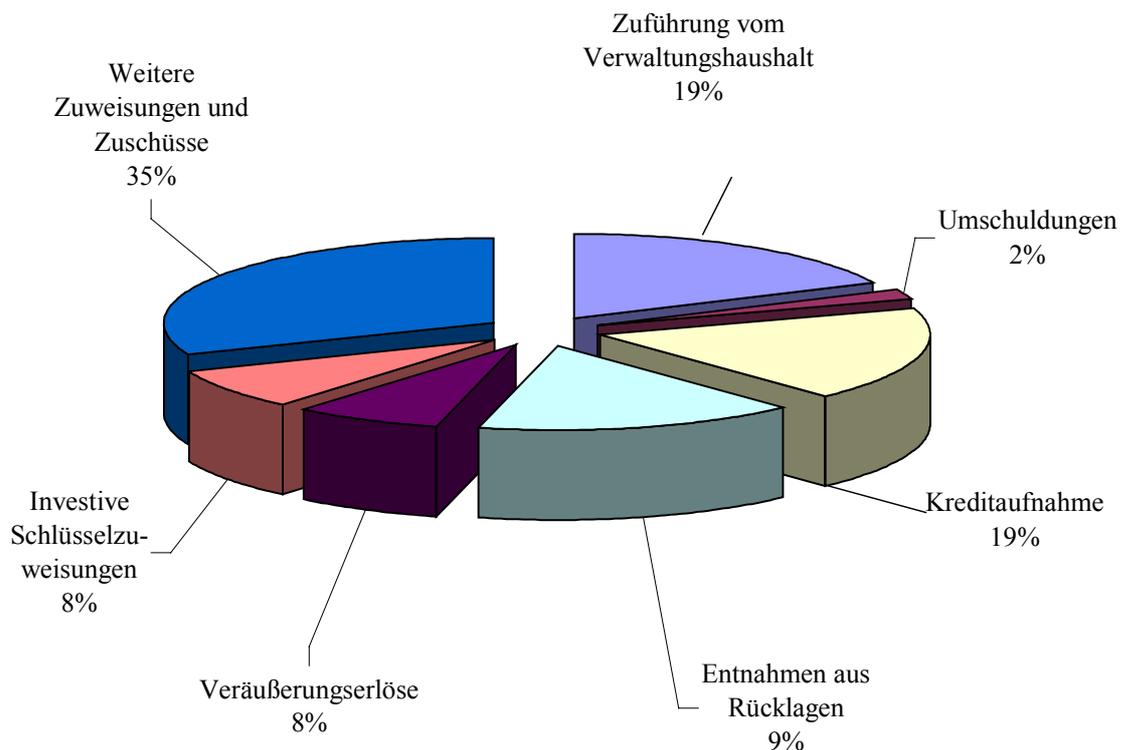
### 7.1 Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Bei den Einnahmen im Vermögenshaushalt zeigt sich unter Ausschluss der Umschuldungen eine positive Entwicklung. Die verbesserte Einnahmesituation im Haushaltsjahr 2006 und in den Finanzplanjahren ist zum großen Teil auf die Erhöhung der investiven Schlüsselzuweisungen und die höheren weiteren Zuweisungen und Zuschüsse zurückzuführen.

- in T€ -

	Grupp.	RE 2004	Plan 2005	<b>Plan 2006</b>	Fi-Plan 2007	Fi-Plan 2008	Fi-Plan 2009
Zuführung vom VWH	30	23.767	17.155	<b>17.955</b>	18.208	19.928	20.540
Entnahmen aus Rücklagen	31	4.628	5.183	<b>9.144</b>	588	0	0
Veräußerungserlöse	33, 34	17.709	8.739	<b>7.760</b>	6.473	6.264	6.264
investive Schlüsselzuweisungen	90000. 36101	9.431	796	<b>7.913</b>	14.756	25.831	25.868
weitere Zuweisungen und Zuschüsse	0-8.36	41.136	29.188	<b>33.670</b>	29.493	30.393	26.374
Kreditaufnahme	Teil 37	15.800	16.800	<b>17.700</b>	18.000	19.700	20.300
Umschuldungen	Teil 37	0	21.280	<b>1.720</b>	32.685	21.040	37.440
Sonstiges		1.035	1.468	<b>406</b>	823	711	468
<b>Gesamt</b>		<b>113.506</b>	<b>100.609</b>	<b>96.268</b>	<b>121.026</b>	<b>123.867</b>	<b>137.254</b>

Die Schwerpunkte verteilen sich anteilmäßig wie folgt:



### 7.1.1 Veräußerungserlöse

Die Veräußerungserlöse beinhalten die Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken, Rückflüsse von Kapitaleinlagen sowie Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens. Die größte Position bei den Einnahmen aus Veräußerungen nimmt der Verkauf von Grundstücken ein. Weiterhin sind Einnahmen aus der Vergleichsvereinbarung über die Zuordnung des Talsperrenvermögens ab dem Jahr 2003 veranschlagt.

Aufgrund der allgemeinen Marktsituation ist keine gleichbleibende Tendenz zu erwarten. Für 2006 und die Finanzplanjahre ist mit einem Rückgang dieser Einnahmen zu rechnen.

### 7.1.2 Investive Schlüsselzuweisungen

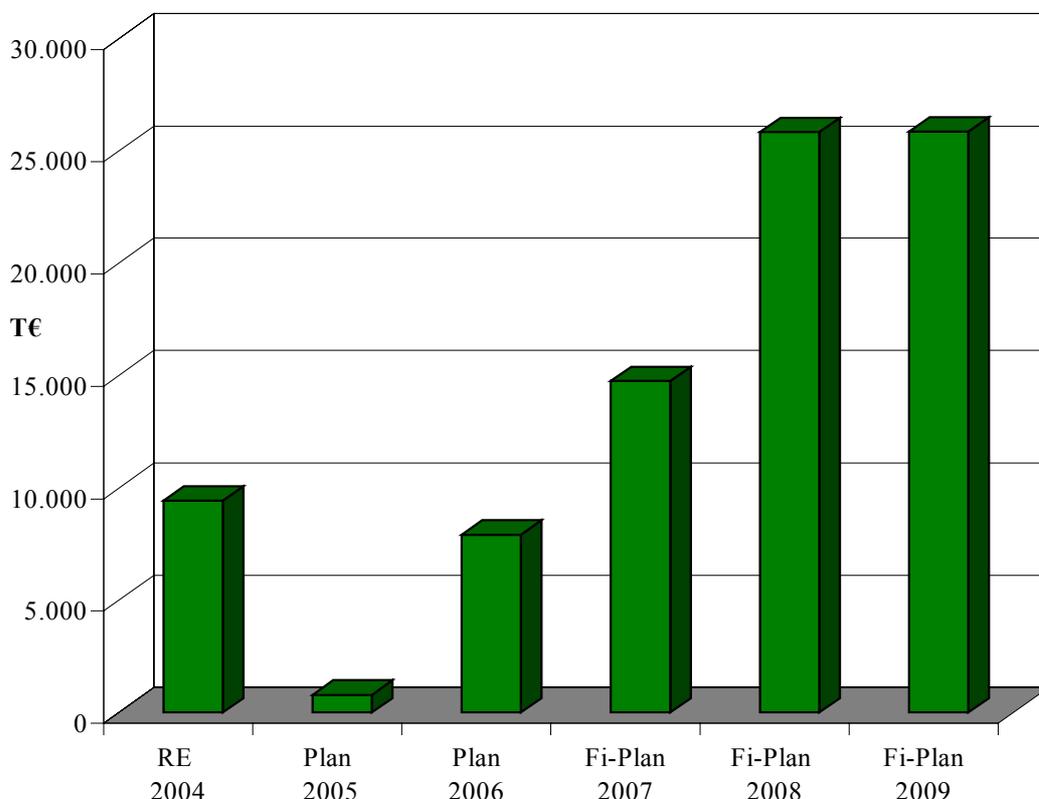
Die investiven Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich mit dem Freistaat Sachsen stellen eine steuerkraftabhängige Investitionspauschale dar und unterliegen einer Zweckbindung für Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung im Rahmen des Vermögenshaushaltes der Kommune. Mit diesen Mitteln soll eine angemessene Liquidität zur Eigenfinanzierung bzw. Komplementärfinanzierung von investiven Maßnahmen unterstützt werden.

Nachdem im Ausgleichsjahr 2005 die investive Schlüsselmasse für die drei Säulen (Kreisfreie Städte, Landkreise, kreisangehörige Gemeinden) 10,0 Mio. € betrug, ist sie für das Jahr 2006 auf 86,1 Mio. € erhöht worden. Die Kreisfreien Städte haben einen Anteil an dieser Größenordnung von 52,0 %. Im Ergebnis der Fortführung des Solidarpaktes II (befristet vom 01.01.2005 bis 31.12.2019) werden die Schlüsselzuweisungen bis 2009 wieder ansteigen, da der prozentuale Anteil dieser an der Gesamtschlüsselmasse gemäß § 4 Abs. 4 Pkt. 2 FAG von 0,47 % im Jahr 2005 auf 15,92 % ab dem Jahr 2008 steigt. Angesichts der insgesamt

rückläufigen Mittel aus dem Solidarpaket II müssen sich die kommunalen Haushalte mittelfristig - in Abhängigkeit von der Entwicklung der Steuereinnahmen - auf abnehmende oder bestenfalls auf stagnierende allgemeine Deckungsmittel einstellen. Gleichzeitig muss innerhalb der Laufzeit des Solidarpaketes II die infrastrukturelle Lücke zu den westdeutschen Ländern und Kommunen geschlossen werden; ab 2020 stehen hierfür keine zusätzlichen Mittel des Bundes mehr zur Verfügung. Daher besteht das Konsolidierungserfordernis für die kommunalen Haushalte sowohl für das Jahr 2006 als auch für die mittel- und langfristige Entwicklung unverändert fort.

Im nachfolgenden Diagramm wird die Entwicklung der investiven Schlüsselzuweisungen der Stadt Chemnitz in den Jahren 2004 bis 2009 dargestellt.

### Entwicklung der investiven Schlüsselzuweisungen der Stadt Chemnitz



#### 7.1.3 Weitere Zuweisungen und Zuschüsse

Die eingestellten Zuweisungen und Zuschüsse stehen im engen Zusammenhang mit den Ausgaben für Baumaßnahmen. Zum großen Teil handelt es sich um zweckgebundene Zuweisungen von Bund und Land. Für das Haushaltsjahr 2006 beträgt der Anteil der Fördermittel an den Bauausgaben ca. 65,8 %. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Anteil an Zuwendungen um 15,4 %.

#### 7.1.4 Kreditaufnahmen

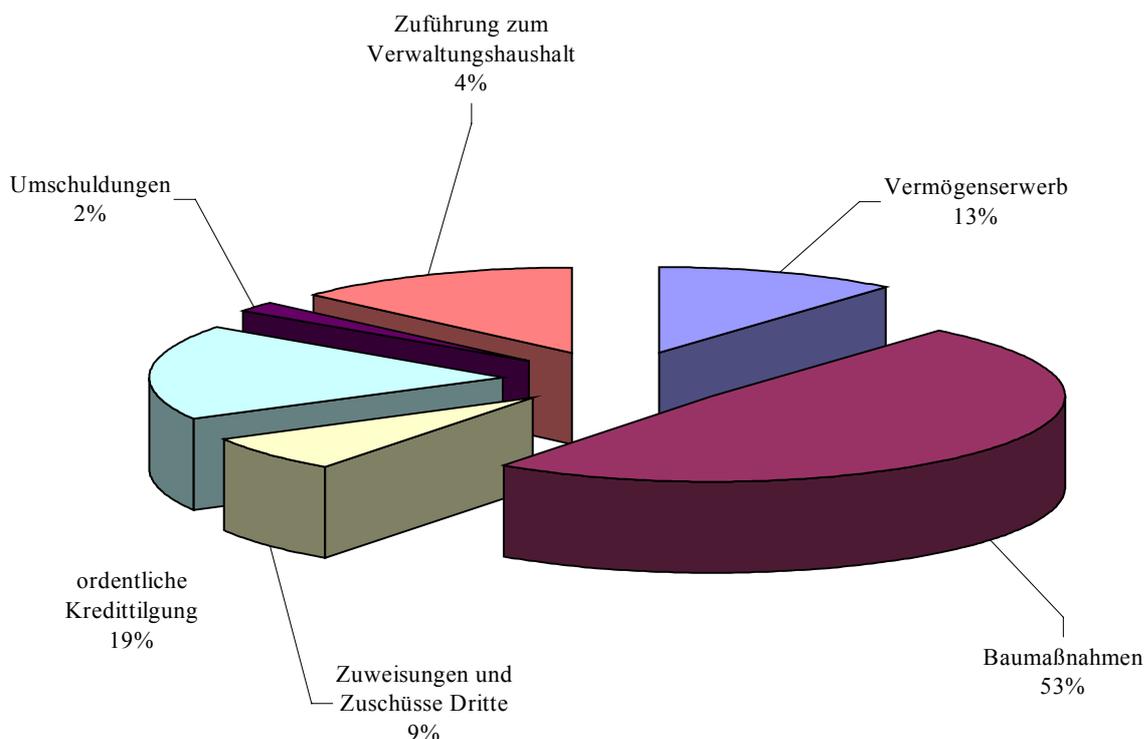
Zur Vermeidung einer Nettoneuverschuldung wird auch im Jahr 2006 sowie in den Finanzplanjahren die Kreditaufnahme in Höhe der ordentlichen Tilgung veranschlagt. Nach der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft ist eine besondere Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit im Rahmen der Genehmigung von Krediten geboten, wenn der Richtwert für die Verschuldung des Kernhaushaltes 1.300 € pro Einwohner bei Kreisfreien Städten bis 300.000 Einwohnern erreicht ist, siehe Punkt 8.1.

## 7.2 Ausgaben des Vermögenshaushaltes

- in T€ -

	Grupp.	RE 2004	Plan 2005	<b>Plan 2006</b>	Fi-Plan 2007	Fi-Plan 2008	Fi-Plan 2009
Zuführung zum VWH	90	8.348	3.953	<b>4.392</b>	0	0	0
Zuführung an Rücklagen	91	56	0	<b>167</b>	167	167	397
Vermögenserwerb	93	16.074	8.747	<b>11.478</b>	9.238	8.796	8.579
Baumaßnahmen	94 - 96	55.305	40.643	<b>51.177</b>	55.804	69.877	66.336
ordentliche Kredittilgung	Teil 97	15.569	16.983	<b>17.788</b>	18.041	19.760	20.373
Umschuldungen	Teil 97	0	21.280	<b>1.720</b>	32.685	21.040	37.440
Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	98	10.440	7.347	<b>8.520</b>	4.048	2.838	3.092
Sonstiges		7.714	1.656	<b>1.026</b>	1.043	1.389	1.037
<b>Gesamt</b>		<b>113.506</b>	<b>100.609</b>	<b>96.268</b>	<b>121.026</b>	<b>123.867</b>	<b>137.254</b>

Die Schwerpunkte der Ausgaben stellen sich wie folgt dar:



### 7.2.1 Vermögenserwerb

Die geplanten Ansätze für den Vermögenserwerb umfassen insbesondere die Kosten für den Erwerb von Grundstücken (ca. 48,2 %) und für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (ca. 35,6 %). Bei den Ausgaben für Grunderwerb ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg, der unter anderem aus dem zu tätigen Ankauf von Grundstücken im Zusammenhang mit dem Ausbau des Südverbundes Teil III von Neefstraße bis Zwickauer Straße resultiert, zu verzeichnen. Für die Beschaffung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens stehen 2006 weniger Mittel zur Verfügung. Hier ist ein Rückgang um 15,9 % festzustellen.

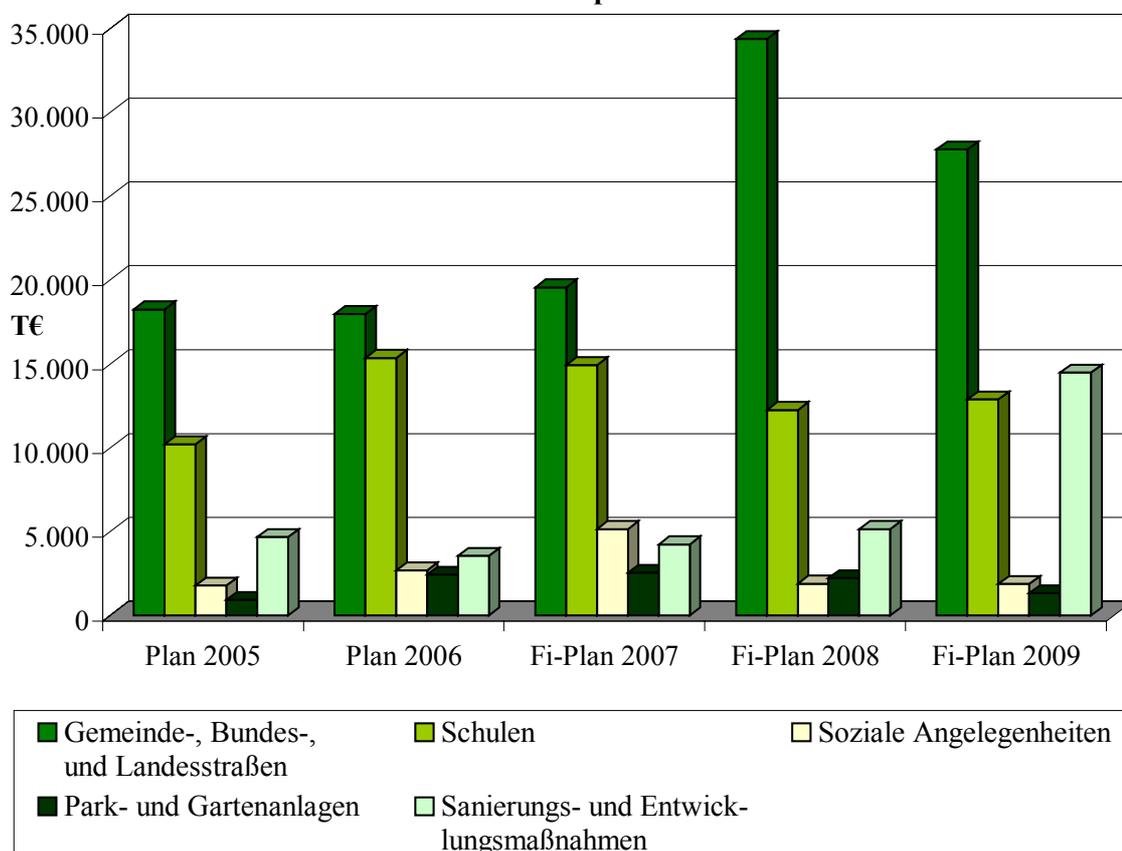
## 7.2.2 Baumaßnahmen

Die Investitionstätigkeit 2006 ist im Vergleich zum Haushaltsjahr 2005 gestiegen. Diese Steigerung ist vor allem auf die Erhöhung der investiven Schlüsselzuweisung zurückzuführen. Durch die höheren Einnahmen können mehr Baumaßnahmen abgesichert werden. Der Bereich Gemeinde-, Bundes- und Landesstraßen stellt trotz eines geringfügigen Ausgabenrückgangs einen Hauptinvestitionsschwerpunkt dar. Hervorzuheben sind die Straßenbaumaßnahmen Knotenpunkt Südverbund/Neefestraße, der Autobahnanschluss West Kalkstraße und Falkestraße mit Aue über die Chemnitz. Im Bereich Schulen steigen die Investitionsausgaben. Schwerpunkte sind hierbei die Fortführung der Sanierung des Berufsschulzentrums für Technik II Handwerkerschule Promenadenstraße sowie die Fertigstellung der Teilrekonstruktion des Berufsschulzentrums für Technik I Industrieschule Park der Opfer des Faschismus.

Die Aufteilung der Baumaßnahmen nach Bereichen ergibt schwerpunktmäßig folgende Darstellung:

	in T€ -
Gemeinde-, Bundes-, Landesstraßen	17.963
Schulen	15.339
Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (soweit nicht in speziellen Bereichen veranschlagt)	3.544
Soziale Angelegenheiten	2.677
Park- und Gartenanlagen	2.409

**Entwicklung der Ausgaben für Baumaßnahmen der Stadt Chemnitz nach Schwerpunkten**



Die Baumaßnahmen führen insbesondere durch die teilweise Finanzierung durch Kredite zu Folgekosten. Für die Folgekostenberechnung wird von einer Belastung durch den Schuldendienst von 6 % der Eigenmittel für Zinsen sowie von 4 % der Eigenmittel für Tilgungsleistungen ausgegangen. Zusätzlich sind bei Neubauvorhaben Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung zu berücksichtigen. Bei Sanierungsvorhaben sind bei den Mehraufwendungen für die Anpassung an den technischen Fortschritt die Einsparungen durch moderne Technik einzubeziehen.

### 7.2.3 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Dritte

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Dritte um ca. 16 % gestiegen. Für das Haushaltsjahr 2006 ist als Schwerpunkt für das Gunzenhauser-Museum ein Baukostenzuschuss in Höhe von 3,7 Mio. € geplant.

### 7.3 Verpflichtungsermächtigungen

Für 2006 beträgt die Gesamthöhe der Verpflichtungsermächtigungen 50.930 T€. Gemäß § 81 SächsGemO berechtigen Verpflichtungsermächtigungen im Jahr ihrer Veranschlagung rechtliche Bindungen einzugehen, die erst in den Folgejahren zu Ausgaben führen. Von dem im Haushaltsjahr 2006 veranschlagten Betrag sind 26.108 T€ für Verpflichtungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2007, 14.199 T€ für Verpflichtungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2008 und 10.623 T€ für Verpflichtungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2009 vorgesehen.

Die Verpflichtungsermächtigungen liegen schwerpunktmäßig in folgenden Bereichen:

- in T€ -

Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Feuerwehr)	588
Schulen	28.477
Museen, Sammlungen, Ausstellungen, Kunstgalerien (Gunzenhauser-Museum)	1.125
Soziale Angelegenheiten	2.503
Park- und Gartenanlagen	415
Städteplanung, Vermessung, Bauordnung	491
Gemeindestraßen	6.451
Sonstiges Grundvermögen (TechnoPark)	10.880
<b>Gesamt</b>	<b>50.930</b>

## 8. Verbindlichkeiten

### 8.1 Kreditaufnahmen und Schulden

- in € -

Jahr	Kreditaufnahme	ordentliche Tilgung	außer-ordentliche Tilgung	sonstiger Abgang	voraussichtliche Verschuldung insgesamt
2000	22.701.359	9.664.458	357.799	0	357.490.329
2001	0	10.422.503	14.627	2.192.501	344.860.698
2002	0	12.981.706	16.392	9.373.624	322.488.976
2003	29.728.500	12.249.329	60.965	143.438	339.763.744
2004	15.800.000	15.568.520	0	0	339.995.224
2005	16.800.000	16.982.825	634.085	0	339.178.314
2006	17.700.000	17.787.711	4.598	0	339.086.005
2007	18.000.000	18.040.811	21.165	0	339.024.029
2008	19.700.000	19.760.411	365.937	0	338.597.681
2009	20.300.000	20.372.700	14.474	1	338.510.507

Die planmäßige Verschuldung der Stadt Chemnitz sinkt ausgehend vom Rechnungsjahr 2004 bis zum Jahr 2009. Im Finanzplanungszeitraum werden die Bemühungen der Kommune sichtbar, einer Nettoneuverschuldung entgegen zu wirken, indem eine, wenn auch geringfügige, Reduzierung der Verschuldung zu verzeichnen ist.

Die Entwicklung der Schulden und des Schuldendienstes stellt sich wie folgt dar:

in T€

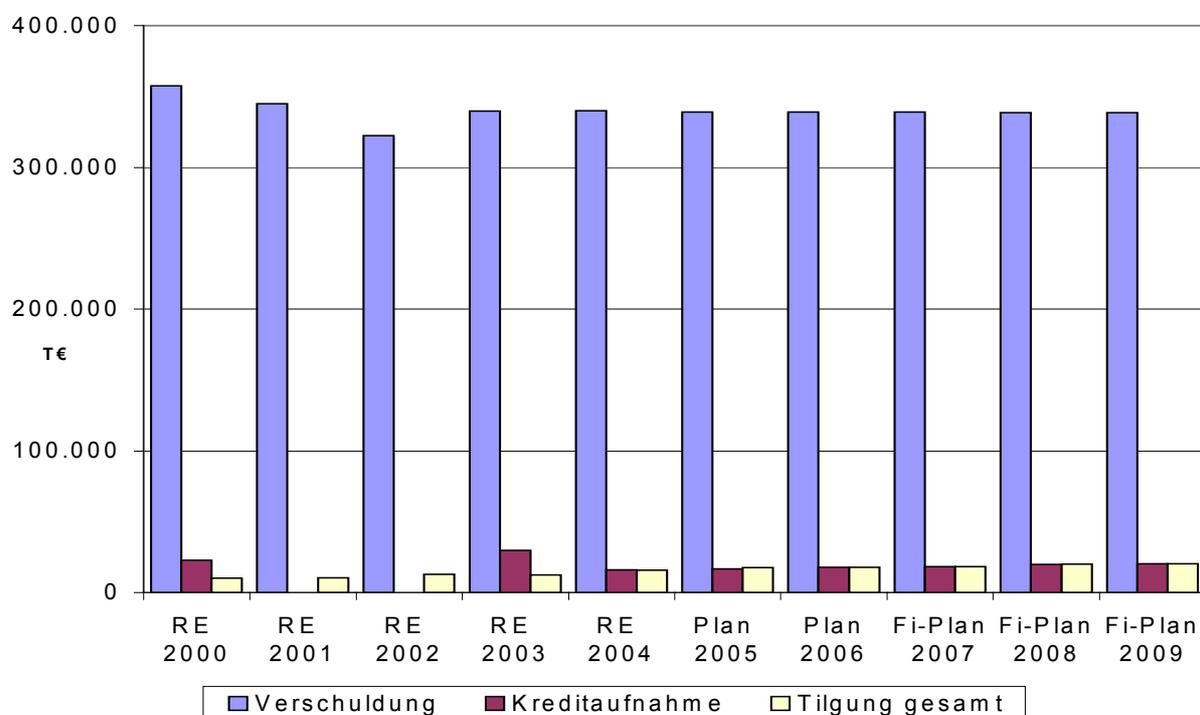
	RE 2004	Plan 2005	<b>Plan 2006</b>	Fi-Plan 2007	Fi-Plan 2008	Fi-Plan 2009
Schulden aus Krediten per 31.12.	339.995	339.178	<b>339.086</b>	339.024	338.598	338.511
Verschuldung je Einwohner	1.350,10	1.360,75	<b>1.369,86</b>	1.369,61	1.367,88	1.367,53
Zinsen am Kreditmarkt (ohne Kassenkredite)	15.984	15.665	<b>15.506</b>	15.565	16.142	16.282
Tilgungsleistungen gesamt	15.569	17.617	<b>17.792</b>	18.062	20.126	20.387
Kreditaufnahme	15.800	16.800	<b>17.700</b>	18.000	19.700	20.300

2004/251.829 EW vom 30.06.2003

2005/249.259 EW vom 30.06.2004

2006/247.533 EW vom 30.06.2005

#### Entwicklung der Verschuldung der Stadt Chemnitz



## 8.2 Bürgschaften

Gemäß § 83 Abs. 2 SächsGemO darf die Kommune Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur in Ausnahmefällen und zur Erfüllung ihrer Aufgaben wahrnehmen. Dies bedarf der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Stadt Chemnitz erhebt Bürgschaftsprovision, wenn zur Sicherung aller Ansprüche der jeweiligen Darlehensgeber zur Aufnahme von Darlehen für Dritte Bürgschaften beantragt werden.

Bürgschaftsnehmer	Inhalt der Bürgschaft	Datum der Bürgschafts-urkunde	Höhe der Bürgschaft	Restschuld am 31.12.	Betrag - in € -
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft mbH Chemnitz	Ausfallbürgschaft für die Modernisierung von 47 WE Bruno-Granz-Str.4	22.06.1992	388.633	2004	339.909
				2005	333.295
				2006	326.321
				2007	318.968
				2008	311.216
				2009	303.041
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft mbH Chemnitz	Ausfallbürgschaft für die Modernisierung von 72 WE Clausewitzstr. 31/33	22.06.1992	593.968	2004	519.501
				2005	509.392
				2006	498.734
				2007	487.496
				2008	475.648
				2009	463.155
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft mbH Chemnitz	Ausfallbürgschaft für die Erdgasumstellung in mit vermögensrechtlichen Ansprüchen behafteten Häusern	05.04.1995 Befristung/ Reduzierung d. Bürgschaft am 12.12.2001	11.230.000	2004	6.995.781
				2005	5.542.303
				2006	4.021.706
				2007	2.430.889
				2008	766.611
				2009	0
Stadthalle Chemnitz Kultur- und Kongreßzentrum GmbH	Flächenankauf vom Hotelkomplex "Mercure"	22.12.1995	5.368.565	2004	3.959.319
				2005	3.729.316
				2006*)	2.484.731
				2007	2.075.297
				2008	1.654.236
				2009	1.221.216
*) Ablauf der Zinsbindungsfrist, Darlehen wurde umgeschuldet.					
Chemnitzer Polizeisport-Verein e. V.	Selbstschuldnerische Bürgschaft *)	27.04.2001	1.687.263	2004 bis 2009	1.687.263
*) zur Absicherung von Landesfördermitteln für den Neubau einer Freifeld-Sporthalle am Zeisigwald für Zwecke des Dienst- und Vereinssports					
Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft TIETZ Chemnitz GmbH	Ausfallbürgschaft für die Absicherung der Darlehensverträge Finanzierung d. Investitionsmaßnahme des ehem. Kaufhauses TIETZ	24.06.2002/ 05.08.2002	36.464.400	2004	29.569.957
				2005	28.730.285
				2006	27.874.336
				2007	27.001.256
				2008	26.110.142
				2009	25.200.046
Event- und Messe-Gesellschaft Chemnitz mbH	Ausfallbürgschaft zur Sicherung der Ansprüche der TLG *)	22.11.2001	567.023 p. a.	befristet	jährlich 567.023
*) aus der Anmietung der Halle 25 einschl. Außenanlagen, Freiflächen und Parkplätze; befristet für Dauer des Mietverhältnisses, max. auf 15 Jahre ab 01.10.2003					

## **8.3 Umschuldungen**

Unter Umschuldung versteht man die Ablösung von Krediten durch andere Kredite, sie dient dem Zweck, die Kreditbedingungen an die Bedürfnisse der Kommunen anzupassen. Bei Umschuldungskrediten wird die Gesamtverschuldung der Stadt nicht verändert, zudem hat die Umschuldung in der Regel das Ziel, günstigere Konditionen zu erhalten. Da bereits bestehende (und genehmigte) Rechtsgeschäfte betroffen sind, sind Kredite zur Ablösung anderer Kredite nicht der Genehmigungspflicht unterworfen.

Im Haushaltsjahr 2006 werden zwei Kredite mit einem Umschuldungsbetrag von 1,7 Mio. € abgelöst. Der durchschnittliche Zinssatz der vorgenannten Kredite beträgt 4,71 %. Da der derzeitige Zinssatz am Kreditmarkt für Kommunaldarlehen unter 4 % liegt, wird von einer positiven Vertragsgestaltung gegenüber den ursprünglichen Verträgen ausgegangen. Da die Ablösung der Kredite Ende Oktober erfolgt, wird sich eine Verbesserung der Konditionen erst im Jahr 2007 auswirken.

## **9. Rücklagen**

### **9.1 Entnahmen aus der Rücklage**

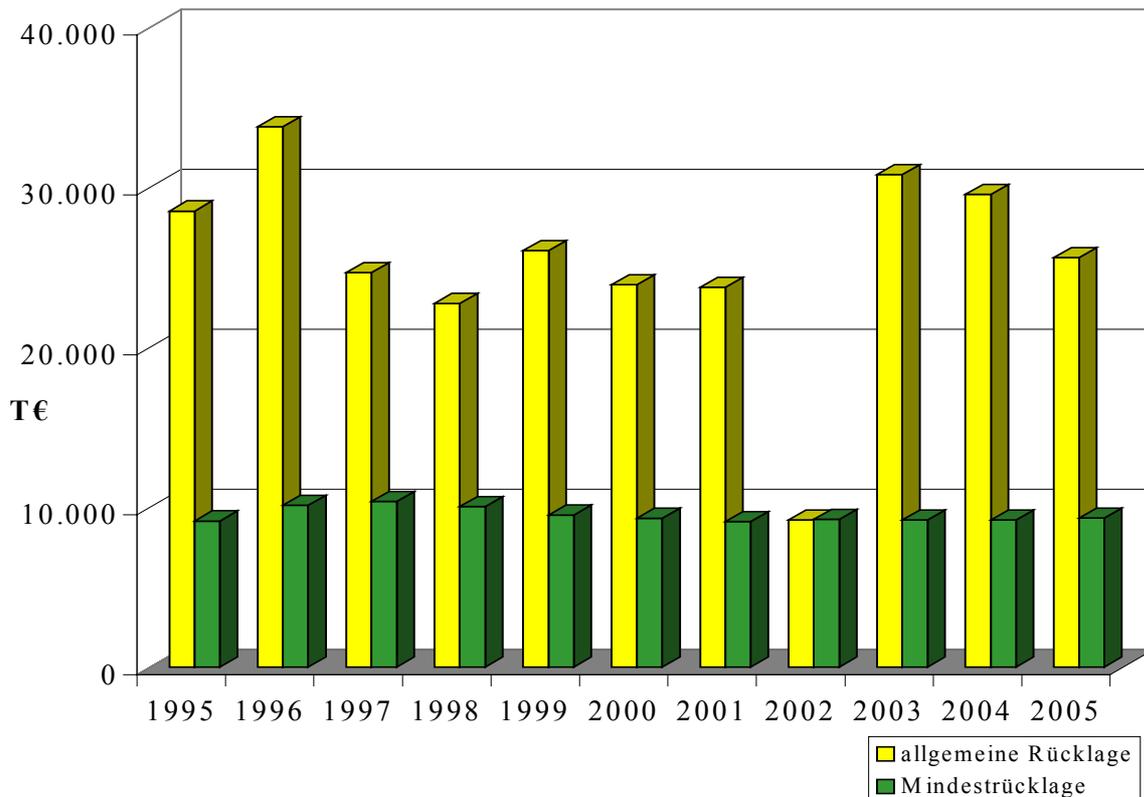
Die allgemein verfügbare Rücklage der Stadt weist am 01.01.2005 einen Bestand in Höhe von 29,5 Mio. € aus. Die über den Mindestbestand hinaus angesammelten Mittel stammen aus dem Jahresergebnis 2003. Es handelt sich um Zahlungen aus der zwischen der Stadt Chemnitz und dem Freistaat Sachsen erfolgten Vermögensübertragung von Talsperren und Geldern aus der Übertragung von ehemals seitens der Stadt Chemnitz in den Fernwasserzweckverband bei dessen Gründung eingebrachtem Anlagevermögen. Gegenüber der geplanten Entnahme zum Ausgleich des Haushaltes 2004 von 17,5 Mio. € wurden 1,2 Mio. € im Rahmen der Ergebnisfeststellung zur Jahresrechnung aus der Rücklage entnommen. Zur Planerarbeitung 2005 wurden 4,0 Mio. € als Entnahme aus der allgemeinen Rücklage für den Ausgleich des VWH veranschlagt. Des Weiteren sieht der Haushaltsplan 2006 Einnahmen aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 5,8 Mio. €.

### **9.2 Allgemeine Rücklage Stadt**

Die allgemeinen Ziele der Rücklagenbildung sind die Sicherung der Haushaltswirtschaft sowie die Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes in den Folgejahren. Der Sockelbetrag (Mindestbestand) der allgemeinen Rücklage ist dazu bestimmt, die rechtzeitige Leistung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes im laufenden Haushaltsjahr zu sichern sowie die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu vermeiden. Gemäß § 20 Abs. 2 KomHVO muss ein Mindestbestand vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens 2 von Hundert der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre beläuft. Daraus berechnet sich für das Haushaltsjahr 2006 ein Mindestrücklagenbestand von 9,5 Mio. €.

Insbesondere im Hinblick auf den zu erwartenden Rückgang der allgemeinen Deckungsmittel im Rahmen des Finanzausgleichs in den Jahren 2007 und 2008 sollte langfristig ein über den Sockelbetrag hinausreichender Bestand zur Verfügung stehen.

Entwicklung der allgemeinen Rücklage der Stadt Chemnitz im Verhältnis zur gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage



### 9.3 Allgemeine Rücklage Sonderförderung Straßenbau

In 2006 wird die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage Sonderförderung Straßenbau in Höhe von 1,6 Mio. € veranschlagt. Gemäß Bescheid des Regierungspräsidiums Chemnitz wurde die Auflage im Zuwendungsbescheid hinsichtlich Verwendung und Zeitraum der Verausgabung der Mittel aufgehoben. Die Rücklagenentnahme dient der Deckung der Eigenmittel für die Maßnahme Kreuzungsvereinbarung Kalkstraße und anteiligen Deckung weiterer Straßenbaumaßnahmen des Vermögenshaushaltes. Mit der Entnahme 2006 werden die Gelder ihrer Zweckbestimmung zugeführt.

### 9.4 Sonderrücklage Abfallwirtschaftliche Anlagen

Die Sonderrücklage wurde 1992 im Rahmen der Jahresrechnung gebildet. Im Laufe der Jahre wurden Gebührenanteile für später entstehende Kosten und Zinserträge aus der Anlage des Bestandes angesammelt. Entnahmen für die Sanierung, speziell für die Deponie „Weißer Weg“, sowie die Finanzierung der Vermögensauseinandersetzung (Stufe 1 und 2) mit dem Abfallwirtschaftsverband Chemnitz (AWVC) wurden in den jeweiligen Jahresrechnungen dokumentiert. Im Haushaltsjahr 2005 stimmte der Stadtrat der Verwendung von finanziellen Mitteln aus der Sonderrücklage „Abfallwirtschaftliche Anlagen“ zur zweckgebundenen Darlehensvergabe an den AWVC zu. Somit geht der Bestand um 20,0 Mio. € zurück.

Des Weiteren stellt die Stadt Chemnitz im Haushaltsjahr 2006 dem AWVC zweckgebunden für die Sanierung des Altkörpers der Deponie „Weißer Weg“ Mittel in Höhe von 1,7 Mio. € zur Verfügung. Es reduziert sich demzufolge bis zum Jahr 2006 der Rücklagenbestand planmäßig auf 6,8 Mio. €.

## 10. Wesentliche Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Chemnitz, den städtischen Unternehmen und Beteiligungen, Eigenbetrieben sowie Zweckverbänden

### 10.1 Wesentliche Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Chemnitz und den städtischen Unternehmen und Beteiligungen

Die kommunalrechtlichen Rahmenbedingungen, unter denen sich eine Gemeinde wirtschaftlich betätigen kann, sind in der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) geregelt. Dabei können sich Gemeinden zur Erledigung ihrer Aufgaben auch Unternehmen des Privatrechtes bedienen, zu deren Errichtung die Gemeinden gemäß § 97 SächsGemO berechtigt sind. Diese Möglichkeit wird auch von der Stadt Chemnitz genutzt.

Aktuell ist die Stadt Chemnitz an 26 Unternehmen unmittelbar und an 27 Gesellschaften mittelbar (Enkelebene) beteiligt. Sowohl einnahme- als auch ausgabeseitig bestehen nur zu einigen Unternehmen haushaltsrelevante Beziehungen.

So zahlt die Stadt Chemnitz im Jahr 2006 aus dem Verwaltungshaushalt Zuschüsse an Unternehmen (Gruppierung 715) von insgesamt rund 38,8 Mio. €. Hinzu kommen die Zuschüsse an den Eigenbetrieb „Das TIETZ“ in Höhe von 6,3 Mio. € zuzüglich weitergeleiteter Kulturraummittel (vgl. Punkt 5.2.4 sowie Punkt 10.2).

- in € -

	HH-Stelle	RE 2004	Plan 2005	Plan 2006
<b>Eigengesellschaften</b>				
Stadthalle	84000.71500	2.600.000	2.550.000	<b>2.735.313</b>
Stadthalle, für EMC, Verlustausgleich Tochtergesellschaft	84000.71520	1.075.244	1.079.500	<b>1.079.500</b>
CWE	84500.71500	1.200.000	1.200.000	<b>1.200.000</b>
EFC	56200.71500	1.200.000	1.190.000	<b>1.175.000</b>
Theater (städt. Zuschuss)	33100.71500	15.861.000	15.582.083	<b>15.082.083</b>
Theater (Kulturraum-FÖM)	33100.71510	7.418.000	7.438.000	<b>7.438.000</b>
VVHC	83000.71500	15.000.000	14.000.000	<b>9.659.400</b>
<b>unmittelbare Beteiligungen</b>				
TCC	84100.71510	175.383	175.383	<b>160.000</b>
Verkehrslandeplatz Ch./Jahnsd.	82100.71500	111.228	111.124	<b>111.124</b>
WIREGmbH	84400.71500	20.000	152.211	<b>152.211</b>
<b>mittelbare Beteiligungen</b>				
Parkeisenbahn	82001.71700	73.100	80.000	<b>73.145</b>
<b>Summe</b>		<b>44.733.955</b>	<b>43.558.301</b>	<b>38.865.776</b>

Im Vergleich zum Jahr 2005 sinken damit die Zuschüsse an städtische Unternehmen in Summe um ca. 4,7 Mio. €. Maßgeblich begründet sich dies durch einen niedrigeren Zuschuss an die Versorgungs- und Verkehrsholding Chemnitz GmbH (VVHC) und an die Städtische Theater Chemnitz gGmbH.

Für die **Städtische Theater Chemnitz gGmbH** wurde im Jahr 2005 ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 23.020.083 € geplant. Der Zuschuss wird aus städtischen Mitteln und aus einer Weiterleitung der vom Freistaat Sachsen bereitgestellten Kulturraumfördermittel finanziert, wobei die Städtische Theater Chemnitz gGmbH ca.  $\frac{3}{4}$  der Stadt Chemnitz als eigener Kulturraum bereitgestellten Mittel erhält.

Im Rahmen der notwendigen Haushaltskonsolidierung wird im Wirtschaftsplan der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH eine weitere Reduzierung des Zuschusses aus städtischen Mitteln im Vergleich zum Vorjahr um 500.000 € (3,2 %) realisiert. Trotz der Reduzierung des städtischen Zuschusses in 2006 gegenüber dem Vorjahr erhält die Städtische Theater Chemnitz gGmbH weiterhin den anteilig größten Zuschuss aller Unternehmen.

Im Jahr 2002 wurden durch die Gesellschaft Haustarifverträge abgeschlossen. Diese sind zum 31.07.2005 ausgelaufen. Bezüglich einer weiteren haustariflichen Regelung nach diesem Termin wurden neue Haustarifverträge verhandelt, welche voraussichtlich bis Ende Januar 2006 unterzeichnet werden. Ziel ist es, mit den vorhandenen finanziellen Mitteln das bisherige Leistungsspektrum so weit wie möglich zu erhalten.

Der finanzielle Mittelbedarf bei der **Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC)** resultiert überwiegend aus der vertraglich festgeschriebenen Pflicht zum Verlustausgleich bei der Tochtergesellschaft **Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG)**. Daneben sind noch die Kosten der eigenen Geschäftstätigkeit der VVHC zu decken.

Erträge erhält die VVHC überwiegend durch die Kapitalzuführungen seitens der Stadt Chemnitz und durch die Erträge aus Beteiligungen, hier insbesondere von der Tochtergesellschaft **Stadtwerke Chemnitz AG (SWC AG)**. Auf Basis der angepassten Mittelfristplanung der VVHC infolge der europarechtskonformen Gestaltung der CVAG wurde ein Zuschuss an die VVHC für das Jahr 2006 von 9.659,4 T€ vorgesehen.

Der Zuschuss an die **EFC GmbH** in Höhe von 1.175 T€ beinhaltet den Ausgleich von Fehlbeträgen, die aus dem Betrieb des Eissportzentrums und des Stausees Oberrabenstein entstehen. Gegenüber dem Jahr 2005 wird damit durch die EFC GmbH ein Betrag i. H. v. 15 T€ zur Haushaltskonsolidierung erbracht. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die EFC GmbH im Rahmen des o. g. Zuschusses seit 2005 auch die vom Stadtrat am 23.02.2005 beschlossenen Mittel zur Kompensation von Einnahmeausfällen durch das splash!-Festival erhält. Die Mittel werden im Ergebnis der Beratungen in der AG splash! auch für 2006 und Folgejahre in gleicher Höhe bereitgestellt.

Der Zuschuss für die Verlustabdeckung bei der **Stadthalle Chemnitz Kultur- und Kongreßzentrum GmbH** (ohne EMC) wird in 2006 weiter gesenkt. Die GmbH hatte bereits in den Vorjahren verstärkt darauf hingewirkt Erlössteigerungs- und Kostensenkungspotenziale zu erschließen. Die im Rahmen des 2. HSK vorgesehenen Reduzierungen in den Jahren 2004 und 2005 um jeweils 50 T€ wurden umgesetzt. Die weitere Verringerung des Zuschusses um 50 T€ gegenüber 2005 ist das Ergebnis der in den Vorjahren eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen durch strukturelle, personelle und angebotsseitige Anpassungen. Gleichzeitig wurde mit Beschluss des Stadtrates B-373/2005 vom 14.12.2005 die Betreuung des Wasserschlosses an die Stadthalle übertragen. Der für das Haushaltsjahr 2006 vorgesehene Zuschuss in Höhe von 2.735 T€ beinhaltet somit auch den Ausgleich von Fehlbeträgen bei der Betreuung des Wasserschlosses Klaffenbach.

Bei den übrigen Unternehmen sind wegen der Notwendigkeit zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes die Zuschüsse bereits zum Teil deutlich reduziert worden.

Neben den Ausgaben aus dem **Verwaltungshaushalt** für Zuschüsse erhält die Stadt Chemnitz auch **Einnahmen** von ihren Unternehmen und Beteiligungen. Diese ergeben sich aus der Gesellschafterstellung der Stadt Chemnitz (wie z. B. Einnahmen aus Dividenden, Gruppierung 210) bzw. aus Leistungsbeziehungen zwischen Unternehmen und Stadt (z. B. Einnahmen aus Konzessionsabgaben, Gruppierung 220).

Eine wesentliche Einnahmequelle ist hierbei die **Konzessionsabgabe** der drei konzessionsvertraglich im Stadtgebiet gebundenen Unternehmen (Stadtwerke Chemnitz AG, envia Mitteldeutsche Energie AG, Erdgas Südsachsen GmbH). Prinzipiell zeichnet sich eine Stabilisierung der Einnahmen aus Konzessionsabgaben ab. Im Rahmen des 2. Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Chemnitz ist erstmals ab dem Jahr 2006 eine Einnahme aus Konzessionsabgaben der Stadtwerke Chemnitz AG für Trinkwasser in Höhe von 2 Mio. € in die Haushaltsplanung eingeflossen. Nach der Konzessionsabgabeverordnung von 1941 (KAE) und dem 1992 mit der Stadtwerke Chemnitz AG geschlossenen Konzessionsvertrag ist die Erhebung einer Konzessionsabgabe für den Trinkwasserbereich grundsätzlich möglich. Der Planansatz 2006 für Konzessionsabgaben insgesamt wird mit 11.590 T€ (Vorjahr: 9.380 T€) angesetzt.

Zudem werden **Einnahmen aus Gewinnausschüttungen** erzielt. Dies betrifft im Haushaltsjahr 2006 die Sparkasse Chemnitz (über den Sparkassenzweckverband) mit 3.500 T€, die envia Mitteldeutsche Energie AG (aus direkter Beteiligung und aus Beteiligung über KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia) mit 180 T€ sowie die Erdgas Südsachsen GmbH (über den Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen vgl. Punkt 10.3) mit 130 T€ jeweils im Haushaltsjahr 2006. Erstmals wird im Haushaltsjahr 2006 aufgrund der kontinuierlich positiven Geschäftsentwicklung eine Gewinnausschüttung der Südsachsen Wasser GmbH in Höhe von 15 T€ geplant. Die Einnahmen aus Gewinnausschüttungen werden insgesamt im Haushaltsjahr 2006 in Höhe von 3.825 T€ (Vorjahr: 3.760 T€) geplant.

## 10.2 Wesentliche Finanzbeziehungen zu Eigenbetrieben der Stadt Chemnitz

Analog den städtischen Unternehmen und Beteiligungen haben auch die vier Eigenbetriebe

- Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC),
- Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz (FBB) sowie
- Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR)
- „Das TIETZ“ Eigenbetrieb der Stadt Chemnitz

verschiedene einnahme- und ausgabeseitige Wirkungen auf den Verwaltungshaushalt der Stadt Chemnitz.

Wie bereits unter Punkt 5.1.6 dargelegt, können Einnahmen im Verwaltungshaushalt aus der **Verzinsung des Eigenkapitals** der Eigenbetriebe voraussichtlich in Höhe von ca. 2.500 T€ für das Haushaltsjahr 2006 erzielt werden.

Demgegenüber leistet die Stadt Chemnitz auch für verschiedene Aufgaben Zahlungen an die Eigenbetriebe. Neben den satzungsmäßigen Gebühren und Entgelten für städtische Grundstücke (z. B. Abfall-, Straßenreinigungsgebühren etc.) handelt es sich im Wesentlichen um den Straßenentwässerungskostenanteil der Stadt Chemnitz, den Winterdienst, die Pflege des öffentlichen Grüns auf dem städtischen Friedhof sowie den Kostenanteil für das so genannte öffentliche Interesse bei der Straßenreinigung.

Der **Straßenentwässerungskostenanteil** (Haushaltsstellen 63000.54021, 63000.54022, 63000.54023), der sich auf den Anschluss von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen bezieht (§ 11 Abs. 3 SächsKAG), ist durch die Stadt Chemnitz zu tragen und an den ESC bzw. die Stadtwerke Chemnitz AG zu entrichten. Er beträgt im Haushaltsjahr 2006 einschließlich Sinkkastenreinigung ca. 4,5 Mio. €.

Die Kosten für den **Winterdienst** (Haushaltsstelle 60200.54300) werden von der Stadt Chemnitz an den ESC erstattet. Im Haushaltsjahr 2006 sind dafür 2,0 Mio. € veranschlagt.

Für die **Straßenreinigung**, einschließlich der Entleerung der städtischen Papierkörbe, wurden in den Haushaltsstellen 60200.54410, 60200.54420 und 60200.54430 insgesamt ca. 1,4 Mio. € für die Zahlung an den ESC geplant.

Im Jahr 2005 erfolgte erstmals die Einordnung der Zuschüsse an den zum 01.07.2004 gegründeten Eigenbetrieb „**Das TIETZ**“ **Eigenbetrieb der Stadt Chemnitz** in den Haushaltsplan der Stadt. Dies betrifft die ehemals städtischen Unterabschnitte 35000 – Volkshochschule, 35200 - Stadtbibliothek, 32110 - Museum für Naturkunde Chemnitz und Zuschüsse an den freien Träger Neue Chemnitzer Kunsthütte e. V. Die Planung für das Jahr 2006 erfolgte auf Basis erster Erfahrungswerte im I. Halbjahr 2005 sowie aufgrund dessen, dass diese Einrichtungen nicht kostendeckend tätig sind. Insbesondere durch die Anmietung im gemeinsamen neuen Domizil, ist die Zahlung eines Zuschusses in Höhe von insgesamt 6,3 Mio. € zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit im Jahr 2006 zuzüglich der weitergeleiteten Kulturraummittel in Höhe von 1,8 Mio. € erforderlich. Somit stehen Zuschüsse an den Eigenbetrieb „Das TIETZ“ Eigenbetrieb der Stadt Chemnitz von 8,1 Mio. € zu Buche.

- in € -

	HH-Stelle	RE 2004	Plan 2005	<b>Plan 2006</b>
<b>Eigenbetrieb „Das TIETZ“</b>				
Stadtbibliothek	35200.71500	2.637.054	3.966.218	<b>3.524.829</b>
Volkshochschule	35000.71500	727.964	1.631.810	<b>1.660.018</b>
Naturkundemuseum	32110.71500	750.743	1.049.167	<b>1.115.949</b>
<b>Zwischensumme</b>		<b>4.115.761</b>	<b>6.647.195</b>	<b>6.300.796</b>
Stadtbibliothek (Weiterleitung Kulturraum-FÖM)	35200.71510	0	1.371.990	<b>1.371.990</b>
Naturkundemuseum (Weiterleitung Kulturraum-FÖM)	32110.71510	0	434.055	<b>434.055</b>
<b>Summe</b>		<b>4.115.761</b>	<b>8.453.240</b>	<b>8.106.841</b>

Aufgrund der schwierigen Haushaltslage wird es notwendig werden, diesen Zuschussbedarf mittelfristig zu überprüfen und zu reduzieren. Dies soll insbesondere durch die Steigerung der Einnahmen und die Nutzung von Synergieeffekten erreicht werden.

### 10.3 Wesentliche Finanzbeziehungen zu Zweckverbänden

Die Stadt Chemnitz ist Mitglied verschiedener Zweckverbände. Davon bestehen zu sechs Zweckverbänden finanzielle Beziehungen, indem die Stadt Chemnitz Umlagenzahlungen sowohl aus dem Verwaltungshaushalt (Gruppierung 713) als auch aus dem Vermögenshaushalt (Gruppierung 983) leistet.

Den größten Anteil an der Summe der Umlagenzahlung der Stadt Chemnitz erhält aus dem Verwaltungshaushalt der **Zweckverband Sächsisches Industriemuseum**. Der Zweckverband betreibt und finanziert gemeinnützig die ihm von seinen Mitgliedern überlassenen Museen und Anlagen - so auch das Industriemuseum Chemnitz. Die dabei entstehenden Kosten sind durch Entgelte, Fördermittel und Zuschüsse auszugleichen. Ausgaben für die laufende Verwaltung, die damit nicht abgedeckt werden können, werden je hälftig über Umlagen der kommunalen Verbandsmitglieder und dem Freistaat Sachsen finanziert.

Die Mitgliedschaft des Freistaates Sachsen war gemäß Satzung bis zum 31.12.2004 befristet. Im Rahmen der Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU ist allerdings eine weitere finanzielle Beteiligung des Freistaates an der Finanzierung der Museen im Zweckverband „Sächsisches Industriemuseum“ vorgesehen. Grundlage dafür bildet das vom Zweckverband vorgelegte Finanzierungskonzept. Im Entwurf des Doppelhaushaltes 2005/2006 des Freistaates werden für das Jahr 2006 0,95 Mio. € zur Verfügung gestellt. In den Folgejahren soll der Zuschuss des Freistaates um jährlich 7 % abgeschmolzen werden.

Aufgrund der weiteren finanziellen Beteiligung des Freistaates ist es der Stadt Chemnitz voraussichtlich möglich, die städtische Umlage aus dem Verwaltungshaushalt an den Zweckverband auf Basis des vorgelegten Finanzierungskonzeptes und bei Realisierung des Personalabbaus um ca. 30 % zumindest in den nächsten Jahren auf gleichem Niveau wie bisher zu halten und eine Erhöhung des Zuschusses zu vermeiden. Da die Baumaßnahmen am Industriemuseum Chemnitz abgeschlossen sind, wird derzeit im Vermögenshaushalt keine Umlage geplant.

Im Jahr 2006 ist für den **Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung** keine Umlage zum Ansatz gebracht. Die Zahlung einer Umlage an den Zweckverband entfällt bis 2009 entsprechend § 9 Abs. 4 und § 10 der Satzung des Zweckverbandes.

Mit der Mitgliedschaft im **Rettungszweckverband Chemnitz-Stollberg** sichert die Stadt Chemnitz die Erledigung der öffentlichen Aufgabe Notfallrettung und Krankentransport. Die Umlage aus dem Verwaltungshaushalt dient zur Deckung der Ausgaben des Zweckverbandes, der nicht durch Gebühren und Entgelte finanzierbar ist. Die Umlage aus dem Vermögenshaushalt resultiert aus der Finanzierung von Investitionsvorhaben.

Die haushaltsseitige Einordnung der Zweckverbände (ZV) stellt sich wie folgt dar:

- in € -

	HH-Stelle	RE 2004	Plan 2005	Plan 2006
<b>Ausgaben</b>				
<b>ZV Reg. Planungsverband Chemnitz/Erzgebirge</b>				
	VWH	00200.71300	16.293	16.295
				<b>16.295</b>
<b>ZV Studieninstitut für Kommunale Verwaltung</b>				
	VWH	02200.71300	0	0
				<b>0</b>
<b>ZV Sächsisches Industriemuseum</b>				
	VWH	32140.71300	600.000	600.000
	VMH	32140.98300	280.475	0
				<b>600.000</b>
				<b>0</b>
<b>Rettungszweckverband Chemnitz-Stollberg</b>				
	VWH	54100.71300	211.593	419.841
	VMH	54100.98300	143.392	150.047
				<b>283.853</b>
				<b>152.690</b>
<b>ZV Tierkörperbeseitigung</b>				
	VWH	76600.71300	48.010	45.230
	VMH	76600.98300	0	404.400
				<b>38.464</b>
				<b>0</b>
<b>ZV Naturschutzstation Herrenhaide</b>				
	VWH	11603.71300	1.125	1.140
				<b>1.130</b>
<b>Summe</b>	<b>VWH</b>		<b>877.021</b>	<b>1.082.506</b>
<b>Summe</b>	<b>VMH</b>		<b>423.867</b>	<b>554.447</b>
				<b>152.690</b>
<b>Einnahmen</b>				
<b>ZV Gasversorgung in Südsachsen</b>				
	VWH	81300.21000	155.728	100.000
				<b>130.000</b>

## **11. Abweichungen des Planes 2006 vom Finanzplan für 2006**

Die im Finanzplan 2005 bis 2008 für das Haushaltsjahr 2006 prognostizierten Einnahmen aus allgemeinen Schlüsselzuweisungen in Höhe von 154,0 Mio. € konnten im Haushaltsplan 2006 um 6,1 Mio. € erhöht werden und betragen nunmehr 160,1 Mio. €. Deutliche Abweichungen gibt es bei den Einnahmen aus Steuern aufgrund der positiven Entwicklung bei der Gewerbesteuer und der Umsetzung der HSK-Maßnahmen (Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B, Anhebung der Hundesteuer und Einführung der Zweitwohnungsteuer). Insgesamt stehen gegenüber dem Finanzplan 2006 Mehreinnahmen von 13,1 Mio. € zu Buche.

Einnahme- und ausgabeseitig weichen im Zusammenhang mit der Umsetzung SGB II und SGB XII die Planansätze 2006 vom ursprünglichen Finanzplan ab.

Ausgabeseitig wurden im Verwaltungshaushalt die Personalausgaben aufgrund der geplanten Fortsetzung des Bezirkstarifvertrages gegenüber der Finanzplanung im Haushaltsjahr 2005 um 7,3 Mio. € gemindert. Hier wirkt die Fortschreibung des 2. Haushaltssicherungskonzeptes.

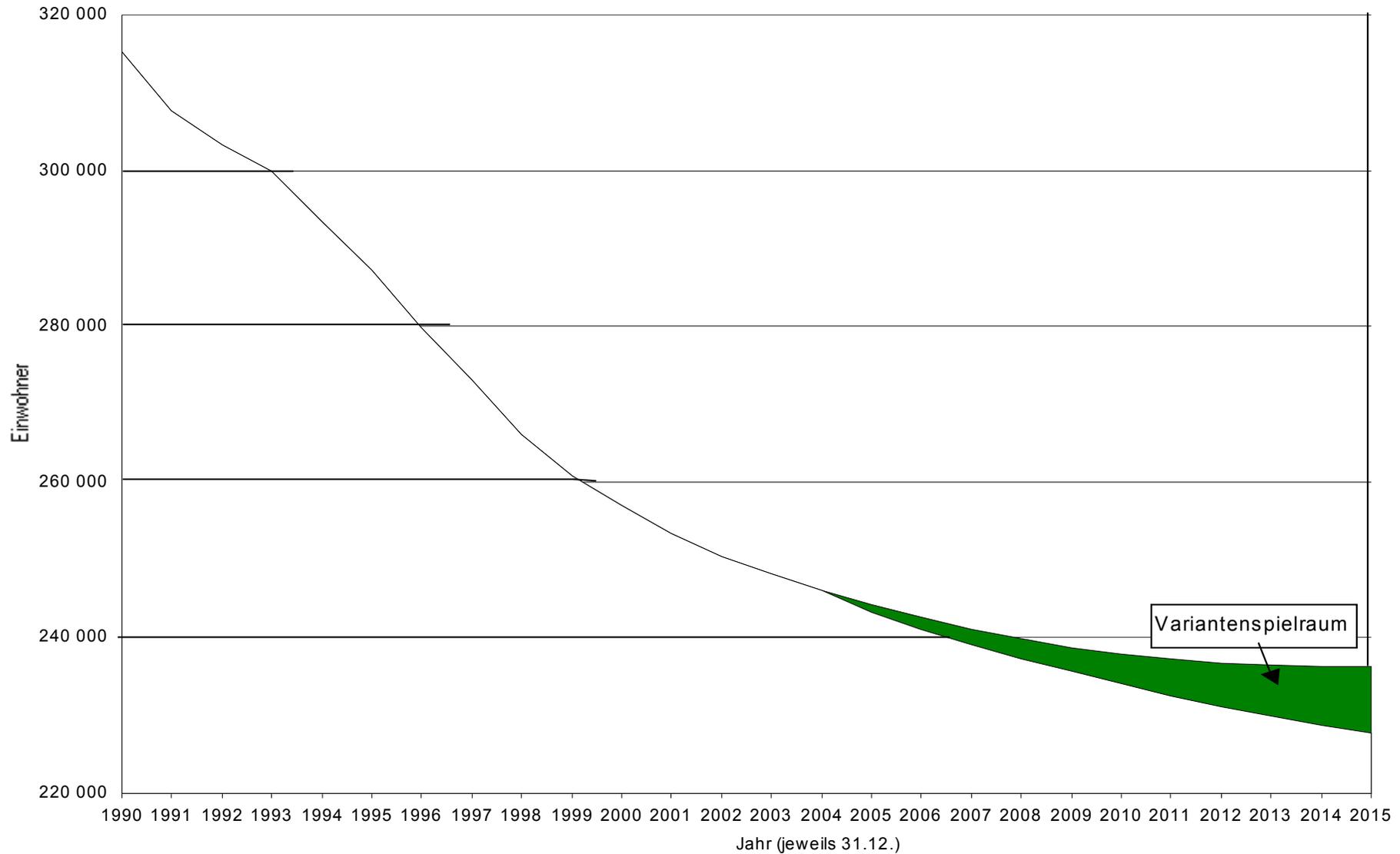
Im Vermögenshaushalt konnte die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage um 6,7 Mio. € erhöht werden. Weitere Abweichungen ergeben sich gegenüber der bisherigen Finanzplanung für 2006 einnahmeseitig bei den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ausgabeseitig bei den Baumaßnahmen.

Die Finanzplanung berücksichtigt die auf der nächsten Seite dargestellte Prognose zur künftigen Bevölkerungsentwicklung der Stadt Chemnitz.

## **12. Entwicklung der Kassenlage**

Es muss festgestellt werden, dass insbesondere durch die rückläufige Einnahmenentwicklung aus allgemeinen Schlüsselzuweisungen und des hohen Anteils der vertraglich oder gesetzlich gebundenen Ausgaben ein Absinken der Liquidität zu beobachten ist. Neben ausreichenden eigenen finanziellen Mitteln ist derzeit auch ein Verwahrgeldbestand, insbesondere aus Grundstücksveräußerungen mit Reprivatisierungsansprüchen, vorhanden. Aus diesem Grund brauchte die Stadt Chemnitz das im Rahmen der Haushaltssatzung 2005 festgesetzte Kassenkreditvolumen nicht in Anspruch zu nehmen.

## Bevölkerungsprognose für die Stadt Chemnitz bis 2015



Einwohnerzahl, bezogen auf den Gebietsstand 01.01.1999

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen**  
- in € -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2005	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2006
<b>1 Allgemeine Rücklage</b>		
allgemeine Rücklage Stadt	29.546.549	25.593.549
Bundesnaturschutz	545.715	496.715
Baumersatzpflanzung	535.645	359.645
Ausgleichszahlung für Wohnraum	6.149	6.149
Aufforstung aus Umwandlungsbescheiden	33.633	33.633
Sonderförderung Straßenbau	2.810.493	1.626.300
<b>Summe allgemeine Rücklage</b>	<b>33.478.184</b>	<b>28.115.991</b>
<b>2 Sonderrücklagen</b>		
Abfallwirtschaftliche Anlagen	28.554.790	8.502.240
<b>Summe Sonderrücklagen</b>	<b>28.554.790</b>	<b>8.502.240</b>
 <b>Summe Rücklagen</b>	 <b>62.032.974</b>	 <b>36.618.231</b>

*nachrichtlich:*

Mindestbestand der allgemeinen  
Rücklage  
(§ 20 Abs. 2 Satz 2 KomHVO)

**9.482.364**

*Berechnung Mindestbetrag  
der allgemeinen Rücklage*

<i>RE 2003</i>	<i>468.610.140</i>	)	
<i>RE 2004</i>	<i>461.554.488</i>	)	Ausgaben VWHH
<i>Plan 2005</i>	<i>492.189.968</i>	)	
<i>Summe</i>	<i>1.422.354.596</i>	: 3 =	474.118.199
		davon 2 %	= 9.482.364

Stand 01.01.2005 vorbehaltlich der Ergebnisfeststellung JR 2004

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden  
(ohne Kassenkredite)  
- in € -**

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2005		Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2006
<b>1 Schulden aus Krediten</b>			
von/vom			
1.1 Bund	0		0
1.2 Land	0		0
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.324.843		993.633
1.4 Zweckverbänden und dergleichen	0		0
1.5 sonstigem öffentlichem Bereich	0		0
1.6 Kreditmarkt	338.670.383		338.184.683
<b>Summe 1</b>	<b><u>339.995.226</u></b>		<b><u>339.178.316</u></b>
<b>2 Innere Darlehen</b>			
2.1 aus Sonderrücklagen	0		0
2.2 von Sondervermögen ohne Sonderrechnung	0		0
<b>Summe 2</b>	<b><u>0</u></b>		<b><u>0</u></b>
<b>3 Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b><u>0</u></b>		<b><u>0</u></b>
<b>4 Bürgschaften und dergleichen</b>			
4.1 Grundstücks- und Gebäudewirtschafts- gesellschaft mbH	7.855.191		6.384.990
4.2 Stadthalle Chemnitz Kultur- und Kongreßzentrum GmbH	3.959.319		3.729.316
4.3 Chemnitzer Polizeisportverein e. V.	1.687.263		1.687.263
4.4 Event- und Messegesellschaft Chemnitz mbH	567.023	p. a.	567.023
4.5 Projektierungs- und Verwaltungsgesell- schaft TIETZ Chemnitz GmbH	29.569.957		28.730.285
<b>Summe 4</b>	<b><u>43.638.753</u></b>		<b><u>41.098.877</u></b>
<i>Nachrichtlich</i>			
<b>5 Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>			
5.1 aus Krediten			
5.1.1 Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC)	164.440.000		173.343.000
5.1.2 Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz	8.804.000		8.579.000
5.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0		0
<b>Summe 5</b>	<b><u>173.244.000</u></b>		<b><u>181.922.000</u></b>

Einwohner 247.533 per 30.06.05

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2006		Ansatz 2005	Ergebnis 2004
		€	€ je Einwohner	€	€
	<b><u>Einnahmen</u></b>				
<b>0</b>	<b>Steuern, allgemeine Zuweisungen</b>	<b>324.106.576</b>	<b>1.309,35</b>	<b>315.884.464</b>	<b>321.252.698,55</b>
00-03	<i>Steuern und steuerähnliche Einnahmen</i>	137.662.454	556,14	120.268.744	117.197.102,51
00	Realsteuern	99.668.000	402,65	83.415.000	79.054.683,74
000	Grundsteuer A	138.000	0,56	135.000	138.814,06
001	Grundsteuer B	29.030.000	117,28	28.780.000	27.044.998,36
003	Gewerbesteuer	70.500.000	284,81	54.500.000	51.870.871,32
01	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	35.871.454	144,92	35.241.744	36.805.610,02
010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	23.999.590	96,96	23.287.436	25.072.769,93
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	11.871.864	47,96	11.954.308	11.732.840,09
02	Andere Steuern	2.023.000	8,17	1.612.000	1.336.808,75
020	Vergnügungsteuer für die Vorführung von Bildstreifen	0	0,00	0	0,00
021	Sonstige Vergnügungsteuer	1.000.000	4,04	1.000.000	744.998,60
022	Hundesteuer	723.000	2,92	612.000	591.810,15
023	Getränkesteuer	0	0,00	0	0,00
026	Jagdsteuer	0	0,00	0	0,00
027	Zweitwohnungsteuer	300.000	1,21	0	0,00
029	Sonstige Steuern	0	0,00	0	0,00
03	Steuerähnliche Einnahmen	100.000	0,40	0	0,00
030	Fremdenverkehrsabgaben	0	0,00	0	0,00
031	Abgaben von Spielbanken	100.000	0,40	0	0,00
032	Sonstige steuerähnliche Einnahmen	0	0,00	0	0,00
04	Schlüsselzuweisungen	160.094.200	646,76	168.553.000	195.143.233,00
041	vom Land	160.094.200	646,76	168.553.000	195.143.233,00
05	Bedarfszuweisungen	0	0,00	0	0,00
051	vom Land	0	0,00	0	0,00
06	Sonstige allgemeine Zuweisungen	8.702.710	35,16	8.757.267	8.912.363,04
060	vom Bund	0	0,00	0	0,00
061	vom Land	8.702.710	35,16	8.757.267	8.912.363,04
07	Allgemeine Umlagen	0	0,00	0	0,00
09	Leistungsbeteiligungen	17.647.212	71,29	18.305.453	0,00
<b>1</b>	<b>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</b>	<b>122.815.943</b>	<b>496,16</b>	<b>121.292.428</b>	<b>104.528.172,67</b>
10-12	<i>Gebühren u.ä. Entgelte</i>	22.812.260	92,16	23.424.712	20.206.464,42
10	Verwaltungsgebühren	8.549.065	34,54	8.899.360	8.409.122,56
11	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	14.263.195	57,62	14.525.352	11.797.341,86
12	Zweckgebundene Abgaben	0	0,00	0	0,00
13	Einnahmen aus Verkauf	1.523.304	6,15	1.634.503	1.686.868,15
14	Mieten und Pachten	8.708.889	35,18	7.866.062	7.062.980,31
15	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	1.875.015	7,57	2.372.393	4.213.270,79
150	Sonstige	1.843.015	7,45	2.079.893	4.048.140,41
157	Vermischte Einnahmen	5.000	0,02	5.000	8.373,09
158	Verrechnungseinnahmen vom Vermögenshaushalt	27.000	0,11	287.500	156.757,29

Einwohner 247.533 per 30.06.05

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2006		Ansatz 2005	Ergebnis 2004
		€	€ je Einwohner	€	€
16	Erstattungen für Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	38.539.979	155,70	39.913.869	39.569.010,94
160	vom Bund	333.311	1,35	373.821	523.408,38
161	vom Land	5.665.892	22,89	6.158.371	6.223.275,76
162	von Gemeinden und Gemeindeverbände	3.067.637	12,39	6.479.050	7.697.341,92
163	von Zweckverbänden und dergleichen	1.590.305	6,42	1.525.805	1.594.996,94
164	vom sonstigen öffentlichen Bereich	2.119.540	8,56	1.583.228	317.125,63
165	von kommunalen Sonderrechnungen	670.565	2,71	798.560	575.889,09
166	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
167	von privaten Unternehmen	36.720	0,15	25.813	19.580,25
168	von übrigen Bereichen	2.081.862	8,41	880.406	881.958,77
169	Innere Verrechnungen	22.974.147	92,81	22.088.815	21.735.434,20
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	31.817.926	128,54	32.490.889	31.789.578,06
170	vom Bund	612.249	2,47	378.317	49.481,95
171	vom Land	30.375.677	122,71	29.812.572	29.095.179,90
172	von Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	26.084,97
173	von Zweckverbänden und dergleichen	0	0,00	0	0,00
174	vom sonstigen öffentlichen Bereich	830.000	3,35	2.300.000	2.343.128,02
175	von kommunalen Sonderrechnungen	0	0,00	0	98.503,50
176	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0,00	0	50.100,00
177	von privaten Unternehmen	0	0,00	0	98.329,23
178	von übrigen Bereichen	0	0,00	0	28.770,49
19	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	17.538.570	70,85	13.590.000	0,00
<b>2</b>	<b>Sonstige Finanzeinnahmen</b>	<b>37.695.745</b>	<b>152,29</b>	<b>36.674.060</b>	<b>35.773.617,04</b>
20	Zinseinnahmen	4.200.000	16,97	3.670.000	4.772.590,80
200	vom Bund	0	0,00	0	0,00
201	vom Land	0	0,00	0	0,00
202	von Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00
203	von Zweckverbänden und dergleichen	0	0,00	0	0,00
204	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
205	von kommunalen Sonderrechnungen	2.560.000	10,34	2.553.000	2.535.589,50
206	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	680.000	2,75	315.000	683.116,14
207	von privaten Unternehmen	960.000	3,88	802.000	1.553.576,20
208	von übrigen Bereichen	0	0,00	0	308,96
209	Innere Darlehen	0	0,00	0	0,00
21	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen	3.875.000	15,65	3.760.000	1.126.258,84
22	Konzessionsabgaben	11.590.000	46,82	9.380.000	10.232.849,86
23	Schuldendiensthilfen	0	0,00	0	0,00
230	vom Bund	0	0,00	0	0,00
231	vom Land	0	0,00	0	0,00
232	von Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00
233	von Zweckverbänden und dergleichen	0	0,00	0	0,00
234	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
235	von kommunalen Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
236	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
237	von privaten Unternehmen	0	0,00	0	0,00
238	von übrigen Bereichen	0	0,00	0	0,00

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2006		Ansatz 2005	Ergebnis 2004
		€	€ je Einwohner	€	€
24/25	<i>Ersatz von sozialen Leistungen</i>	1.689.772	6,83	3.689.879	2.015.538,24
24	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1.106.874	4,47	3.040.577	1.218.929,73
241	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	27.624	0,11	38.660	30.553,41
243	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerl.-rechtl. Einnahmen nach § 7 Unterhaltsverpflichtete	461.700	1,87	666.417	-43.624,24
245	Leistungen von Sozialleistungsträgern	236.300	0,95	1.952.649	910.686,42
247	Sonstige Ersatzleistungen	37.950	0,15	41.551	38.999,44
249	Rückzahlung gewährter Hilfen	343.300	1,39	341.300	282.314,70
25	Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen	582.898	2,35	649.302	796.608,51
251	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	64.571	0,26	50.669	47.702,91
253	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerl.-rechtl. Unterhaltsverpflichtete	81.746	0,33	77.229	68.212,45
255	Leistungen von Sozialleistungsträgern	415.581	1,68	521.404	680.693,15
257	Sonstige Ersatzleistungen	0	0,00	0	0,00
259	Rückzahlung gewährter Hilfen	21.000	0,08	0	0,00
26	Weitere Finanzeinnahmen	7.780.772	31,43	7.631.783	4.578.032,24
260	Bußgelder	4.856.003	19,62	4.847.753	3.867.010,86
261	Säumniszuschläge	2.892.044	11,68	2.744.930	663.255,66
262	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften und Gewährverträgen	31.925	0,13	38.800	46.294,50
263	Sonstige Finanzeinnahmen	800	0,00	300	1.471,22
27	Kalkulatorische Einnahmen	4.168.515	16,84	4.589.398	4.700.316,90
270	Abschreibungen	2.201.471	8,89	2.461.671	2.531.769,98
271	Abschreibungen für Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	0,00	0	0,00
272	Abschreibungen für bewegliche Sachen	0	0,00	0	0,00
275	Verzinsung des Anlagekapitals	1.964.934	7,94	2.125.617	2.154.868,92
276	Auflösung von passivierten Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0,00	0	0,00
277	Auflösung von passivierten Zuweisungen und Zuschüssen	0	0,00	0	0,00
279	Zuführung von Gebührenanteilen für später entstehende Kosten	2.110	0,01	2.110	13.678,00
28	Zuführungen vom Vermögenshaushalt	4.391.686	17,74	3.953.000	8.348.030,16
280	Allgemeine Zuführung vom Vermögenshaushalt	4.391.686	17,74	3.953.000	8.348.030,16
281	Entnahme aus Sonderrücklagen	0	0,00	0	0,00
<b>299</b>	<b><i>Einnahmen des Verwaltungshaushaltes</i></b>	<b>484.618.264</b>	<b>1.957,79</b>	<b>473.850.952</b>	<b>461.554.488,26</b>

Einwohner 247.533 per 30.06.05

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2006		Ansatz 2005	Ergebnis 2004
		€	€ je Einwohner	€	€
<b>3</b>	<b>Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>	<b>96.267.880</b>	<b>388,91</b>	<b>100.609.343</b>	<b>113.505.902,56</b>
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	17.954.821	72,54	17.154.935	23.767.328,47
300	Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt	17.787.711	71,86	16.982.825	23.160.129,02
301	Zuführung zur Sonderrücklage	167.110	0,68	172.110	607.199,45
31	Entnahmen aus Rücklagen	9.144.428	36,94	5.183.083	4.627.642,59
310	Entnahme aus Allgemeiner Rücklage	7.444.428	30,07	5.137.193	2.868.457,04
311	Entnahme aus Sonderrücklagen	1.700.000	6,87	45.890	1.759.185,55
32	Rückflüsse von Darlehen	146.874	0,59	203.851	-13.645,82
320	vom Bund	0	0,00	0	0,00
321	vom Land	0	0,00	0	0,00
322	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0,00	0	0,00
323	von Zweckverbänden und dergleichen	0	0,00	0	0,00
324	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
325	von kommunalen Sonderrechnungen	0	0,00	0	-308,96
326	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
327	von privaten Unternehmen	135.071	0,55	192.048	-30.883,48
328	von übrigen Bereichen	11.803	0,05	11.803	17.546,62
33,34	<i>Einnahmen aus Veräußerungen</i>	<i>7.760.181</i>	<i>31,35</i>	<i>8.738.522</i>	<i>17.709.349,19</i>
33	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen	0	0,00	0	11.300,00
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	7.760.181	31,35	8.738.522	17.698.049,19
340	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken	7.738.581	31,26	8.722.722	17.672.820,94
345	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	21.600	0,09	15.800	65.592,98
346	Ersatzleistungen für Sachschäden des Anlagevermögens	0	0,00	0	3.232,07
347	Rückzahlungen überzahlter Bauausgaben	0	0,00	0	-68.157,84
348	Rückzahlungen überzahlter Grunderwerbskosten	0	0,00	0	24.561,04
349	Rückzahlungen überzahlter Anschaffungskosten beweglicher Sachen	0	0,00	0	0,00
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	258.700	1,05	1.264.716	1.048.589,17
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	41.582.876	167,99	29.984.236	50.566.638,96
360	vom Bund	464.356	1,88	1.094.410	121.734,18
361	vom Land	40.545.868	163,80	28.262.736	49.642.661,50
362	von Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00
363	von Zweckverbänden und dergleichen	0	0,00	0	72.000,00
364	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
365	von kommunalen Sonderrechnungen	0	0,00	235.773	0,00
366	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	313.215	1,27	144.050	-13.842,82
367	von privaten Unternehmen	150.000	0,61	150.600	25.335,39
368	von übrigen Bereichen	109.437	0,44	96.667	718.750,71

Einwohner 247.533 per 30.06.05

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2006		Ansatz 2005	Ergebnis 2004
		€	€ je Einwohner	€	€
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	19.420.000	78,45	38.080.000	15.800.000,00
3701-3781	Einnahmen aus Krediten (ohne Umschuldungen)	17.700.000	71,51	16.800.000	15.800.000,00
3702-3782	Einnahmen aus Krediten (für Umschuldungen)	1.720.000	6,95	21.280.000	0,00
379	Innere Darlehen	0	0,00	0	0,00
<b><u>398</u></b>	<b><u>Einnahmen des Vermögenshaushaltes</u></b>	<b><u>96.267.880</u></b>	<b><u>388,91</u></b>	<b><u>100.609.343</u></b>	<b><u>113.505.902,56</u></b>
<b><u>399</u></b>	<b><u>Einnahmen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes</u></b>	<b><u>580.886.144</u></b>	<b><u>2.346,70</u></b>	<b><u>574.460.295</u></b>	<b><u>575.060.390,82</u></b>

Einwohner 247.533 per 30.06.05

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2006		Ansatz 2005	Ergebnis 2004
		€	€ je Einwohner	€	€
<b>4</b>	<b><u>Ausgaben</u></b> <b>Personalausgaben</b>	<b>141.637.951</b>	<b>572,20</b>	<b>146.140.280</b>	<b>148.133.245,27</b>
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	420.659	1,70	448.256	385.248,77
41	Besoldung, Vergütungen, Löhne	111.644.051	451,03	114.984.642	116.457.181,54
410	Beamte	14.062.586	56,81	14.934.821	14.399.344,24
411	Entgelte für Altersteilzeitbeschäftigte - Beamte	469.569	1,90	275.903	396.797,08
412	Entgelte für Altersteilzeitbeschäftigte - Angestellte	10.225.028	41,31	8.100.075	10.109.059,53
413	Entgelte für Altersteilzeitbeschäftigte - Arbeiter	0	0,00	923.697	991.575,89
414	Angestellte	83.454.118	337,14	75.690.899	76.958.942,70
415	Arbeiter	0	0,00	10.178.532	9.191.582,60
416	Beschäftigungsentgelte und dergleichen	2.638.750	10,66	2.913.015	2.432.849,90
417	Entgelte für ABM - beschäftigte Angestellte	794.000	3,21	1.377.800	1.224.226,86
418	Entgelte für ABM - beschäftigte Arbeiter	0	0,00	589.900	752.802,74
42	Versorgungsbezüge und dergleichen	0	0,00	0	0,00
43	Beiträge zu Versorgungskassen	7.503.866	30,31	7.688.821	7.772.493,90
430	Beamte	2.600.270	10,50	2.686.400	2.726.954,34
431	Altersteilzeitbeschäftigte - Beamte	103.358	0,42	39.300	37.879,45
432	Altersteilzeitbeschäftigte - Angestellte	548.929	2,22	408.103	484.564,91
433	Altersteilzeitbeschäftigte - Arbeiter	0	0,00	46.582	53.028,82
434	Angestellte	4.138.633	16,72	3.813.684	3.928.749,79
435	Arbeiter	0	0,00	512.409	463.504,19
436	Sonstige Beschäftigte	112.676	0,46	182.343	77.812,40
44	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	21.609.896	87,30	22.679.061	22.949.528,88
440	Beamte	0	0,00	0	0,00
441	Altersteilzeitbeschäftigte - Beamte	0	0,00	0	0,00
442	Altersteilzeitbeschäftigte - Angestellte	2.842.557	11,48	1.840.645	2.665.110,09
443	Altersteilzeitbeschäftigte - Arbeiter	0	0,00	212.475	251.762,15
444	Angestellte	18.269.798	73,81	17.447.542	17.295.702,63
445	Arbeiter	0	0,00	2.379.000	2.065.224,46
446	Sonstige	331.541	1,34	388.099	325.989,90
447	ABM - beschäftigte Angestellte	166.000	0,67	288.000	217.493,09
448	ABM - beschäftigte Arbeiter	0	0,00	123.300	128.246,56
45	Beihilfen und Unterstützungen und dergleichen	459.479	1,86	339.500	424.220,51
46	Personal - Nebenausgaben	0	0,00	0	144.571,67
47	Deckungsreserve für Personalausgaben	0	0,00	0	0,00
<b>5/6</b>	<b>Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand, aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen</b>	<b>158.234.233</b>	<b>639,25</b>	<b>149.024.544</b>	<b>97.437.789,37</b>
50,51	<i>Unterhaltungsaufwand</i>	<i>10.189.772</i>	<i>41,17</i>	<i>10.504.299</i>	<i>11.040.686,45</i>
50	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.325.174	21,51	5.699.031	6.138.447,86
51	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	4.864.598	19,65	4.805.268	4.902.238,59
52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, u. sonstige Gebrauchsgegenstände	2.115.946	8,55	1.933.903	1.826.160,57
53	Mieten und Pachten	8.204.044	33,14	8.307.925	7.882.769,15

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2006		Ansatz 2005	Ergebnis 2004
		€	€ je Einwohner	€	€
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	28.218.635	114,00	28.034.158	28.860.435,84
55	Haltung von Fahrzeugen	1.376.284	5,56	1.353.387	1.438.608,99
56	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	742.296	3,00	739.851	649.806,61
57-63 (o. 591, 592, 639)	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	3.510.979	14,18	4.059.701	4.205.998,81
591	Lehr- und Unterrichtsmittel	515.232	2,08	526.360	637.358,37
592	Lernmittel	830.348	3,35	1.019.373	835.304,08
639	Kosten der Schülerbeförderung	2.819.707	11,39	2.731.495	2.769.447,96
64	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	877.409	3,54	987.507	902.836,86
65	Geschäftsausgaben	4.428.213	17,89	4.504.402	4.124.719,64
66	Weitere Allgemeine sächliche Ausgaben	619.399	2,50	636.960	912.940,35
660	Verfüungsmittel	6.618	0,03	6.618	6.745,93
661	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dergleichen	214.433	0,87	218.194	242.691,17
662	Geschäftsführungskosten der Fraktionen	309.316	1,25	309.316	355.730,49
668	Vermischte Ausgaben	89.032	0,36	102.832	307.772,76
67	Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsaufwand	27.587.154	111,45	27.204.335	26.650.398,79
670	an Bund	562.668	2,27	583.411	507.847,93
671	an Land	180.234	0,73	209.000	197.566,76
672	an Gemeinden und Gemeindeverbände	274.209	1,11	533.198	837.779,23
673	an Zweckverbände und dergleichen	0	0,00	0	0,00
674	an sonstigen öffentlichen Bereich	8.925	0,04	100	0,00
675	an kommunale Sonderrechnungen	3.305.281	13,35	3.207.446	2.721.307,98
677	an private Unternehmen	25.900	0,10	461.661	532.402,45
678	an übrige Bereiche	255.790	1,03	120.704	118.060,24
679	Innere Verrechnungen	22.974.147	92,81	22.088.815	21.735.434,20
68	Kalkulatorische Kosten	4.168.515	16,84	4.589.398	4.700.316,90
680	Abschreibungen	2.201.471	8,89	2.461.671	2.531.769,98
681	Abschreibungen für Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	0,00	0	0,00
682	Abschreibungen für bewegliche Sachen	0	0,00	0	0,00
685	Verzinsung des Anlagekapitals	1.964.934	7,94	2.125.617	2.154.868,92
686	Auflösung von passivierten Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0,00	0	0,00
687	Auflösung von passivierten Zuweisungen und Zuschüssen	0	0,00	0	0,00
689	Zuführung von Gebührenanteilen für später entstehende Kosten	2.110	0,01	2.110	13.678,00
69	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	62.030.300	250,59	51.891.490	0,00
<b>7</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse</b>	<b>120.911.225</b>	<b>488,47</b>	<b>126.651.626</b>	<b>138.935.682,30</b>
70	Zuschüsse für laufende Zwecke an gemeinnützige, mildtätige, kirchliche oder ähnliche Einrichtungen	12.732.748	51,44	12.445.161	13.586.553,29
71	Zuweisungen u. sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	69.329.451	280,08	74.871.997	70.027.458,32
710	an Bund	0	0,00	0	0,00
711	an Land	0	0,00	0	2.381,59
712	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00
713	an Zweckverbände und dergleichen	939.792	3,80	1.082.556	981.571,77
714	an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	30.806,90
715	an kommunale Sonderrechnungen	47.039.287	190,03	52.086.423	49.141.111,31
716	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
717	an private Unternehmen	7.038.716	28,44	6.905.766	6.002.291,87
718	an übrige Bereiche	14.311.656	57,82	14.797.252	13.869.294,88

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2006		Ansatz 2005	Ergebnis 2004
		€	€ je Einwohner	€	€
72	Schuldendiensthilfen	0	0,00	0	0,00
720	an Bund	0	0,00	0	0,00
721	an Land	0	0,00	0	0,00
722	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00
723	an Zweckverbände und dergleichen	0	0,00	0	0,00
724	an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
725	an kommunale Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
726	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
727	an private Unternehmen	0	0,00	0	0,00
728	an übrige Bereiche	0	0,00	0	0,00
73-79	Soziale Leistungen	38.849.026	156,94	39.334.468	55.321.670,69
73	Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	6.234.507	25,19	10.536.066	27.660.111,24
74	Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen	3.823.632	15,45	0	0,00
75	Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte	69.286	0,28	94.905	65.107,56
76	Leistungen für Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	10.350.035	41,81	9.825.895	8.940.150,22
77	Leistungen für Jugendhilfe in Einrichtungen	8.145.537	32,91	9.503.020	10.399.336,46
78	Sonstige soziale Leistungen	8.700.064	35,15	8.048.040	7.117.347,69
780	Sonstige soziale Leistungen	3.327.540	13,44	3.273.540	3.297.180,50
781	Leistungen der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen	5.127.524	20,71	4.774.500	3.820.167,19
782	Leistungen der Grundsicherung innerhalb von Einrichtungen	245.000	0,99	0	0,00
788	Weitere soziale Leistungen	0	0,00	0	0,00
79	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1.525.965	6,16	1.326.542	1.139.617,52
<b>8</b>	<b>Sonstige Finanzausgaben</b>	<b>63.834.855</b>	<b>257,88</b>	<b>70.373.518</b>	<b>77.047.771,32</b>
80	Zinsausgaben	15.515.985	62,68	15.675.645	15.983.525,04
800	an Bund	0	0,00	0	0,00
801	an Land	0	0,00	0	0,00
802	an Gemeinden und Gemeindeverbände	49.185	0,20	67.100	84.955,58
803	an Zweckverbände und dergleichen	0	0,00	0	0,00
804	an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
805	Zinsen für Kassenkredite	1.397.400	5,65	1.450.600	1.495.966,76
806	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	10.532.100	42,55	11.308.800	11.414.289,10
807	an private Unternehmen	3.537.300	14,29	2.849.145	2.988.313,60
808	Kreditmarkt	0	0,00	0	0,00
809	Innere Darlehen	0	0,00	0	0,00
81	Steuerbeteiligungen	5.953.333	24,05	5.328.889	5.934.545,75
810	Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	5.953.333	24,05	5.328.889	5.934.545,75
82	Allgemeine Zuweisungen	0	0,00	0	0,00
821	an Land, Rückzahlung von Bedarfszuweisungen	0	0,00	0	0,00
822	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00
823	an Zweckverbände und dergleichen	0	0,00	0	0,00

Einwohner 247.533 per 30.06.05

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2006		Ansatz 2005	Ergebnis 2004
		€	€ je Einwohner	€	€
83	Allgemeine Umlagen	23.054.934	93,14	30.797.011	29.528.403,87
831	an Land	0	0,00	0	0,00
832	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00
833	an Zweckverbände und dergleichen	0	0,00	0	0,00
834	Kulturumlage	0	0,00	0	0,00
835	Sozialumlage	23.054.934	93,14	30.797.011	29.528.403,87
84	Weitere Finanzausgaben	1.355.782	5,48	1.417.038	1.833.968,19
840	Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Gewährverträgen	0	0,00	0	0,00
841	Sonstige Finanzausgaben	1.355.782	5,48	1.417.038	1.833.968,19
85	Deckungsreserve	0	0,00	0	0,00
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	17.954.821	72,54	17.154.935	23.767.328,47
860	Allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt	17.787.711	71,86	16.982.825	23.160.129,02
861	Zuführung zu Sonderrücklagen	167.110	0,68	172.110	607.199,45
<b>899</b>	<b><u>Ausgaben des Verwaltungshaushalt</u></b>	<b><u>484.618.264</u></b>	<b><u>1.957,79</u></b>	<b><u>492.189.968</u></b>	<b><u>461.554.488,26</u></b>

Einwohner 247.533 per 30.06.05

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2006		Ansatz 2005	Ergebnis 2004
		€	€ je Einwohner	€	€
<b>9</b>	<b>Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>	<b>96.267.880</b>	<b>388,91</b>	<b>100.609.343</b>	<b>113.505.902,56</b>
90	Zuführungen zum Verwaltungshaushalt	4.391.686	17,74	3.953.000	8.348.030,16
900	Allgemeine Zuführung zum Verwaltungshaushalt	4.391.686	17,74	3.953.000	8.348.030,16
901	Entnahme aus Sonderrücklagen	0	0,00	0	0,00
91	Zuführungen an Rücklagen	167.110	0,68	0	55.763,34
910	Zuführung an allgemeine Rücklage	0	0,00	0	55.763,34
911	Zuführungen an Sonderrücklagen	167.110	0,68	0	0,00
92	Gewährung von Darlehen	0	0,00	0	0,00
920	an Bund	0	0,00	0	0,00
921	an Land	0	0,00	0	0,00
922	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00
923	an Zweckverbände und dergleichen	0	0,00	0	0,00
924	an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
925	an kommunale Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
926	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
927	an private Unternehmen	0	0,00	0	0,00
928	an übrige Bereiche	0	0,00	0	0,00
93	Vermögenserwerb	11.477.998	46,37	8.746.830	16.073.726,18
930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	1.700.000	6,87	218.000	2.508.361,11
932	Erwerb von Grundstücken	5.533.153	22,35	3.511.168	7.267.407,37
933	Tilgung von Kaufpreisschulden, Leasing- und Leibrrentenzahlungen im Zusammenhang mit Grunderwerben	155.646	0,63	155.646	-59.365,01
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	4.089.199	16,52	4.862.016	6.357.322,71
936	Leasingzahlungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0,00	0	0,00
94,95,96	<i>Baumaßnahmen</i>	<i>51.176.690</i>	<i>206,75</i>	<i>40.642.524</i>	<i>55.304.559,87</i>
94	Hochbaumaßnahmen	28.306.216	114,35	18.929.913	19.656.190,30
95	Tiefbaumaßnahmen	22.309.774	90,13	21.015.911	35.394.679,94
96	Sonstige Baumaßnahmen	560.700	2,27	696.700	253.689,63
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen	19.512.309	78,83	38.896.910	15.568.519,17
9701-9781	ordentliche Tilgung	17.787.711	71,86	16.982.825	15.568.519,17
9702-9782	Umschuldungen	1.720.000	6,95	21.280.000	0,00
9703-9783	außerordentliche Tilgungen	4.598	0,02	634.085	0,00
979	Innere Darlehen	0	0,00	0	0,00
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	8.519.503	34,42	7.347.495	10.440.099,08
980	an Bund	0	0,00	0	0,00
981	an Land	552.992	2,23	0	47.614,33
982	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00
983	an Zweckverbände und dergleichen	152.690	0,62	554.447	423.867,00
984	an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
985	an kommunale Sonderrechnungen	1.672.000	6,75	1.486.950	340.500,13
986	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	1.252.860	5,06	576.200	2.741.592,50
987	an private Unternehmen	4.410.650	17,82	4.118.884	6.079.181,12
988	an übrige Bereiche	478.311	1,93	611.014	807.344,00

Einwohner 247.533 per 30.06.05

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2006		Ansatz 2005	Ergebnis 2004
		€	€ je Einwohner	€	€
99	Sonstige Ausgaben des Vermögenshaushaltes	1.022.584	4,13	1.022.584	7.715.204,76
990	Kreditbeschaffungskosten	0	0,00	0	0,00
991	Ablösung von Dauerlasten	0	0,00	0	15.255,71
992	Deckung von Fehlbeträgen	0	0,00	0	7.591.609,85
993	Sonstige Abführungen	1.022.584	4,13	1.022.584	108.339,20
995	Abschluss- und Übertragsbuchungen	0	0,00	0	0,00
997	Abführungen an den Erblastentilgungsfonds	0	0,00	0	0,00
<b>998</b>	<b><u>Ausgaben Vermögenshaushalt</u></b>	<b><u>96.267.880</u></b>	<b><u>388,91</u></b>	<b><u>100.609.343</u></b>	<b><u>113.505.902,56</u></b>
<b>999</b>	<b><u>Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes</u></b>	<b><u>580.886.144</u></b>	<b><u>2.346,70</u></b>	<b><u>592.799.311</u></b>	<b><u>575.060.390,82</u></b>